



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, AG RS 14, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Abteilung KE

11513 Berlin

TEL +49 22899 305 - 0

FAX +49 22899 305 - 2898

poststelle@bmu.bund.de

www.bmu.de

Pflege der IAEO-Datenbank Power Reactor Information System (PRIS)
Abfrage und Eingabe der deutschen Daten für 2018

Ihr Schreiben vom 05.10.2018; Ihr Zeichen KE 3 I - BfE - 65016/11#0004
IAEO-Schreiben an deutschen PRIS Liaison Officer vom 23.12.2018

AG S I 4 - 18031/37

Bonn, 31.01.2019

Eine fortgesetzte, fristgerechte Pflege von PRIS von deutscher Seite erscheint unabdingbar. Auf Grundlage Ihres o.g. Berichtes sowie ergänzender Auskünfte auf Arbeitsebene ist BMU an VGB herangetreten (vgl. Anlage); die Befassung der dortigen Gremien ist dem Vernehmen nach noch nicht abgeschlossen. Inzwischen liegt jedoch die Aufforderung der IAEO zur Eingabe der Daten für 2018 bis Mitte respektive Ende Februar 2019 vor.

Für die diesjährige Pflege von PRIS von deutscher Seite bitte ich daher hilfsweise Sie (in Funktion des deutschen PRIS Liaison Officer), an Stelle des VGB (als regulärer deutscher PRIS Data Provider) bei den Hauptverwaltungen der EVU umgehend die für die Pflege von PRIS im üblichen Umfang notwendigen Daten in entsprechend aufbereiteter Form und mit geeigneter Fristsetzung abzufragen, diese anschließend – priorisiert nach Dringlichkeit (insb. Fristen der IAEO) und Wichtigkeit (u.a. Sichtbarkeit für





Seite 2

Dritte) sowie im Ihnen technisch und qualitätsgesichert möglichen Rahmen
– fristgerecht in PRIS einzupflegen und abschließend zu berichten.

Im Auftrag

Elsner

Anlage(n)

Schreiben BMU an VGB vom 20.11.2018





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, AG S I 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit
Abteilung KE
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

TEL +49 22899 305 - 0
FAX +49 22899 305 - 3225
poststelle@bmu.bund.de
www.bmu.de

Per E-Mail: info@bfe.bund.de

**Expert Meeting on Inspection Practices im Rahmen
der Deutsch-Tschechischen Kommission**

Bitte um fachliche Vorbereitung und Erstellung eines Programms für den
inhaltlichen Ablauf

AG S I 4 – 18231CZE

Bonn, 21.03.2019

In der Sitzung der Deutsch-Tschechischen Kommission am 8./9. Oktober
2018 in Bonn wurde beschlossen, zwei Expertentreffen (Workshops), je-
weils einmal in Deutschland und in Tschechien, zum Erfahrungsaustausch
über Inspektionspraxis zu veranstalten.

Als Termin für das erste Expertentreffen wurde mit der tschechischen Seite
der 16./17. Juli 2019 (während der Revision von KKI-2) festgelegt. Dabei
ist für den ersten Tag geplant, in den Räumlichkeiten des StMUV in Mün-
chen allgemeine Grundsätze der Inspektionspraxis vorzustellen sowie ein
noch zu bestimmendes Thema zu vertiefen, an dem exemplarisch das Vor-
gehen in Bayern erläutert werden soll. Für den zweiten Tag ist der Besuch
des KKI-2 geplant.

Daher bietet es sich an, das Thema an die voraussichtlich am Tag des Anla-
genbesuchs stattfindenden Arbeiten im KKI-2 anzulehnen. Diesbezüglich





Seite 2

wurde bereits vorgeschlagen, am ersten Tag das Vorgehen bei wiederkehrenden Prüfungen (WKP) auf theoretischer Basis und am zweiten Tag die Umsetzung in der Praxis im KKI-2 vorzustellen.

Ich bitte Sie um Koordinierung der fachlichen Ausgestaltung dieses in Deutschland stattfindenden Expertentreffens (Workshops) mit der tschechischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde SUJB und um Erstellung eines Entwurfs für den inhaltlichen Ablauf.

Zur Vorbereitung des Treffens bitte ich Sie um enge Einbindung des StMUV Bayern, das wiederum den ggf. notwendigen Kontakt zum TÜV herstellen wird, und der GRS, die das BMU bei der Organisation der Veranstaltung und fachlich mit ihren Kenntnissen über die tschechischen Reaktoren und die dortige Aufsichtspraxis unterstützen wird.

Ich bitte Sie um Übersendung des Entwurfs für den inhaltlichen Ablauf bis Ende März 2019.

Die weitere inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen BMU und BfE sollte auf Arbeitsebene erfolgen. Auf Arbeitsebene bestand diesbezüglich bereits Kontakt zwischen den zuständigen Arbeitseinheiten im BMU und der Abteilung KE im BfE.

Im Auftrag

Thomas Elsner



3



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS I 5, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 305-2878

FAX +49 22899 305-2882

RSI5@bmbu.bund.de

www.bmbu.bund.de

Vorhaben: UM17I01510 / Ausrichtung des Workshops der Working Group on Inspection Practice der OECD/NEA in Deutschland 2018

Aktenzeichen: RS I 5 - 18032/04 UM17I01510

Bonn, 01.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WGIP ist eine der vier ständigen Arbeitsgruppen des Committee on Nuclear Regulatory Activities (CNRA), einem internationalen Komitee, besetzt mit führenden Vertretern der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der OECD/NEA-Teilnehmerländer mit zivilen Kernkraftwerken. Die Sitzungen der WGIP finden zweimal im Jahr statt und dienen dem internationalen Erfahrungsaustausch der für die atomrechtliche Aufsicht über Kernkraftwerke zuständigen Behörden.

Alle zwei Jahre wird zusätzlich ein Workshop durchgeführt, bei dem spezielle Themen der behördlichen Aufsichtsarbeit behandelt werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und fließen als international anerkannte "Commendable Inspection Practices" in die nationale Aufsichts- und Inspektionspraxis der Mitgliedsstaaten ein.

Vom 8. April bis 13. April 2018 finden der 14. Workshop der WGIP sowie die 55. Sitzung der Working Group on Inspection Practice (WGIP) in Heidelberg statt. Der Workshop und die anschließende Sitzung werden auf





Seite 2

Nachfrage des deutschen Vertreters im WGIP vom BMUB unterstützt und gefördert.

Von Seiten des BMUB werden mit dem Vorhaben UM17R01510 die Voraussetzungen zur Durchführung des Workshops und der Sitzung geschaffen. Über das Vorhaben sind die Kosten für die Bereitstellung einer Veranstaltungsinfrastruktur sichergestellt.

Da Deutschland in der WGIP durch das BfE vertreten wird, bitte ich das BfE um Unterstützung bei der Organisation und Ausgestaltung des 14. Workshops der WGIP.

Hierunter fallen folgende Punkte:

- Erstellung der Einladung bzw. des Programmheftes für die Teilnehmer des Workshops
- Vorbereitung der fachlichen Mitarbeit am Workshop und Vorschlag deutscher Experten für die Diskussionsgruppen
- Erstellung eines Konzepts und Vorschläge zur Benennung von Fachleuten für die Präsentation der deutschen Aufsichtspraxis
- Mitwirkung bei der Erstellung von Beiträgen für die Präsentation der nationalen Aufsicht
- Schnittstelle zum Sekretariat der WGIP
- Unterstützung zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs der Sitzung
- Koordination mit der Aufsichtsbehörde Baden-Württemberg zur Berücksichtigung des GKN Neckarwestheim.



Seite 3

Dem zuständigen Referat des BMUB / RS I 5 ist kontinuierlich zu berichten. Hierfür ist Seitens des BfE ein Ansprechpartner für das BMUB schriftlich zu benennen.

Dokumente zum Workshop sind dem Referat des BMUB / RS I 5 vorzulegen und abzustimmen.

Bei Fragen steht Ihnen das Referat RS I 5 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

Weidenbrück





Absender

Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit (BfE)
c/o BMU
11055 Berlin
Deutschland

TEL 0228-99305-2880-

Kai.weidenbueck@bmu.bund.de
www.bmu.de

Übereinkommen für nukleare Sicherheit (CNS)
Nationale Kontaktstelle („National Contact Point“)

AZ: S I 5 18 031 06

Bonn, 5.10.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1999 hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Unterstützung des BMU wesentlich zur Gestaltung des Übereinkommens für nukleare Sicherheit (CNS) beigetragen. Am 30. Juli 2016 hat das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) diese Aufgabe vom BfS übernommen. Neben der Mitwirkung bei der Erstellung des nationalen CNS-Berichtes übernimmt das BfS auch die Funktion des CNS „National Contact Point“ in Vertretung des BMU Referats S I 5. Für die bisher erbrachte aber auch zukünftige Unterstützung bei den Aufgaben zur Prozesskoordinierung und zur Erstellung des nationalen Berichtes im Rahmen des Übereinkommens für nukleare Sicherheit (CNS) möchte ich mich sehr bedanken. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem BMU und dem BfE hat wesentlich zu den guten Ergebnissen der zurückliegenden Überprüfungstagungen beigetragen.





Seite 2

Die 7. Überprüfungskonferenz im Jahre 2017 hat die Wichtigkeit des Übereinkommens für die weltweite Verbesserung der nuklearen Sicherheit erneut bestätigt. Dabei hat sich auch gezeigt, dass die Motivation der Vertragsstaaten zu konsequenten Verbesserungen unterschiedlich ausgeprägt ist. Umso mehr strebt das BMU an, mit den EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass dieses internationale Instrument und der dazugehörige Überprüfungsprozess konsequent weitergeführt werden und der Überprüfungsprozess robust und effektiv gestaltet wird. Dabei kommt auch der Umsetzung der Wien-Deklaration (VD NS) die von den EU-Mitgliedstaaten vorangetrieben werden eine besondere Bedeutung zu.

Um die Rolle des BMU gegenüber den anderen Vertragsstaaten und der IAEO weiter zu stärken, beabsichtige ich die Funktion des „National Contact Point“ auf das Referat S I 5 zum 1. Oktober 2018 zu übertragen.

Für die hervorragende Vertretung Deutschlands in der Funktion des „National Contact Point“ bedanke ich mich und vertraue auf die weitere gute Zusammenarbeit im Rahmen des CNS-Prozesses. Die zwischen BMU und der Abteilung KE vereinbarten inhaltlichen Mitwirkung bei der Erstellung des nationalen CNS-Berichtes und bei der 8. Überprüfungstagung bleiben von meiner Entscheidung zur „National Contact Point“ unverändert.

Mit freundlichen Grüßen


Weidenbrück





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maleingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per Mail: Poststelle@bfe.bund.de

Direktanwendung der UVP-Änderungsrichtlinie

Aktenzeichen: AG RS III 1 – 42110/0

Bonn, 18. Mai 2017

Ich bitte um Beachtung der anbei übersandten Unterlage zur Direktanwendung der UVP-Änderungsrichtlinie.

Im Auftrag

Dr. Kölschbach

Anlagen:

- Unterlage zur Direktanwendung der UVP-Änderungsrichtlinie





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o BMUB
11055 Berlin

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per E-Mail: epost@bfs.de

Ihr Bericht vom 27. Oktober 2017
Aktenzeichen RS III 1 – 11302-3/18

Berlin, 22. November 2017

Sie haben mir die Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung der Jahresrechnung der umlagefähigen Kosten nach § 28 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) übermittelt. KPMG AG kommt zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erstellte Jahresrechnung 2016 „sachgerecht und nachvollziehbar“ ist.

Hiermit genehmige ich die von KPMG testierte Jahresrechnung nach § 30 Absatz 2 Satz 2 StandAG.

Im Auftrag



Hart





**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
11513 Berlin**

Per E-Mail: Poststelle@bfe.bund.de

Nachrichtlich:
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine



**Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter**

Per E-Mail: epost@bfs.de

Refinanzierung nach EndlagerVIV und StandAG

Testate für die vom BfS mitgeteilten Kosten

Aktenzeichen: AG S III 1 - 13050-5/4

Berlin, 23. Oktober 2018

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat mit Schreiben vom 7. August 2018 den bei ihm angefallenen notwendigen Aufwand nach der Endlagervorausleistungsverordnung sowie die umlagefähigen Kosten nach dem Standortauswahlgesetz, jeweils für den Bemessungszeitraum 2017, mitgeteilt. Es handelt sich hierbei um Kosten, die für Aufgaben des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) bzw. für Aufgaben der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) angefallen sind.

Das BfS hat in seinem Übersendungsschreiben mitgeteilt, dass hierzu ein finales Wirtschaftsprüfertestat des BfE vorgelegt würde. Da die hierfür erforderlichen Daten des BfS nicht rechtzeitig vorlagen, sind allerdings die vom





Seite 2

BfS mitgeteilten Kosten weder im Wirtschaftsprüfertestat des BfE noch im Wirtschaftsprüfertestat der BGE berücksichtigt.

Ich bitte Sie daher, sich sehr zeitnah mit dem BfS und der BGE auf ein Verfahren zu verständigen, das sicherstellt, dass sämtliche vom BfS mitgeteilten BfE- bzw. BGE-Kosten durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft geprüft und testiert werden.

Die Vorlage dieses Wirtschaftsprüfertests ist unabdingbar für den diesjährigen Erlass der Refinanzierungsbescheide nach EndlagerVIV und StandAG. Da die Erhebung der Kosten eilbedürftig ist, bitte ich Sie, mir kurzfristig mitzuteilen, bis wann ich mit der Vorlage dieses Wirtschaftsprüfertests rechnen kann.

Im Auftrag


Hart





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
11513 Berlin

TEL +49 3018 305 - 2805

FAX +49 3018 305 - 2810

Peter.Hart@bmu.bund.de

www.bmu.de

Per E-Mail: Poststelle@bfe.bund.de

Ihr Bericht vom 27. August 2018
Aktenzeichen S III 1 – 11302-3/18

Berlin, 26. November 2018

Sie haben mir die Bescheinigungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung der Jahresrechnung der umlagefähigen Kosten nach § 28 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) sowie die Feststellung des notwendigen Aufwandes nach §§ 3 und 4 der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) in Verbindung mit § 21b Atomgesetz übermittelt. KPMG AG kommt zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erstellten Jahresrechnungen 2017 „sachgerecht und nachvollziehbar“ sind.

In Nachtragstestaten zu beim BfS angefallenem notwendigen Aufwand nach EndlagerVIV sowie umlagefähigen Kosten nach StandAG hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH festgestellt, dass die wesentlichen Belange des § 28 Absatz 2 StandAG und der §§ 3 und 4 EndlagerVIV erfüllt werden.

Hiermit genehmige ich daher Ihre Jahresrechnungen 2017 nach § 30 Absatz 2 Satz 2 StandAG und die Feststellung des notwendigen Aufwandes nach § 4 Absatz 2a Satz 2 EndlagerVIV.

Im Auftrag


Hart





**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 11055 Berlin

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
11513 Berlin

TEL +49 3018 305 - 2805

FAX +49 3018 305 - 2810

Peter Hart@bmu.bund.de

www.bmu.de

Per E-Mail: Poststelle@bfe.bund.de

Ihr Bericht vom 21. Juni 2019
Aktenzeichen Z 3-03088/2018#004

Berlin, 22. Juli 2019

Sie haben mir die Bescheinigungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung der Jahresrechnung der umlagefähigen Kosten nach § 28 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) sowie die Feststellung des notwendigen Aufwandes nach §§ 3 und 4 der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) in Verbindung mit § 21b Atomgesetz übermittelt. KPMG AG kommt zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erstellten Jahresrechnungen 2018 „sachgerecht und nachvollziehbar“ sind.

Hiermit genehmige ich daher Ihre Jahresrechnungen 2018 nach § 30 Absatz 2 Satz 2 StandAG und die Feststellung des notwendigen Aufwandes nach § 4 Absatz 2a Satz 2 EndlagerVIV.

Im Auftrag


Hart





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS I 6, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit

11055 Berlin

TEL +49 22699 305-2870

FAX +49 22699 305-2889

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Versand per E-Mail

Standort-Zwischenlager Gundremmingen
Bescheidung des Widerspruchs gegen die Ablehnungsbescheide vom
11.11.2016 und 05.01.2017
Ihr Bericht vom 21.06.2017
Aktenzeichen: RS III 1 - 14656/14

Bonn, 10.07.2017

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 21.06.2017 gebe ich den Wider-
spruchsbescheid gegen die Ablehnungsbescheide vom 11.11.2016 und
05.01.2017 in der beigefügten Fassung frei.

Im Auftrag

Dr. Götz

Anlage: Widerspruchsbescheid (GE 1 – 873401/12)





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o BMUB
11055 Berlin

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per E-Mail: Poststelle@bfe.bund.de

Nachrichtlich:
Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Per E-Mail: epost@bfs.de

**Ausführung des Haushalts 2017
Refinanzierung nach EndlagerVIV**

Hier: Einnahmen aus Abschlagsbescheiden 2017 und Zahlbarmachung von
Erstattungen aus Vorausleistungsbescheiden 2016

Aktenzeichen: RS III 1 – 11302-3/18

Berlin, 30. November 2017

Das BMUB hat mit Bescheiden vom 22. November 2017 gegenüber den Vorausleistungspflichtigen die Vorausleistungen 2016 nach EndlagerVIV festgesetzt sowie mit Bescheiden gleichen Datums Abschläge für das Jahr 2017 erhoben.

Ich bitte darum,

1. die sich hieraus ergebenden Erstattungen an die Vorausleistungspflichtigen aus Kapitel 1615 Titel 341 01 zahlbar zu machen und
2. bei gleicher Haushaltsstelle die aus den Abschlägen 2017 resultierenden Zahlungen durch die Vorausleistungspflichtigen zu vereinnahmen.

Die Kopien der Bescheide werden Ihnen mit dem Hinweis der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zeitnah übermittelt. Unterdessen bitte ich Sie





Seite 2

aus Gründen der Eilbedürftigkeit – die Einnahmen müssen zwingend noch in diesem Haushaltsjahr vereinnahmt werden, da die Haushaltsstelle Kapitel 1615 Titel 341 01 in 2018 nicht mehr vorhanden ist – die Erstattungen bereits jetzt zahlbar zu machen und die Abschlagszahlungen zu vereinnahmen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird mit vorliegendem Erlass bestätigt.

Näheres ergibt sich aus der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht.

Für eine fortlaufende Unterrichtung über die Zahlungseingänge und ihre Wertstellung bei der Bundeskasse sowie die vorgenommenen Erstattungszahlungen bin ich Ihnen sehr verbunden.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag

Dr. Götze





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS III 1, 11055 Berlin

TEL +49 30 18 305- [redacted]

An das
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

[redacted]
www.bmub.bund.de

nur per E-Mail an poststelle@bfe.bund.de

Mitteilung über voraussichtlich geplante Maßnahmen und die hierfür anzusetzenden Kosten nach der Endlager-VIV und den Umlagevorschriften für die Mitteilung nach § 11 Absatz 4 des Entsorgungsfondsgesetzes

Aktenzeichen: RS III 1 15016/6

Berlin, 26.09.2017

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.09.2017. Für die Mitteilung an die Stiftung benötigt das BMUB eine geschlossene Darstellung der voraussichtlichen Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten für die kommenden drei Jahre. Ich bitte Sie um Übermittlung der Unterlage bis zum 27.09.2017 (Dienstschluss).

Soweit noch nicht berechenbare Umlagekosten erwartet werden, bitte ich um inhaltliche Darstellung und Mitteilung einer entsprechenden Größenordnung der voraussichtlichen Kosten.

Im Auftrag

Hart





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS III 1, 11055 Berlin

An das
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit



www.bmu.bund.de

nur per E-Mail an poststelle@bfe.bund.de

Nachrichtlich
Bundesamt für Strahlenschutz

**Kostenerhebung nach EndlagerVLV und Umlagevorschriften des
StandAG
Anhängige Widersprüche gegen Kostenbescheide**

Aktenzeichen: RS III 1 11302-3/18

Berlin, 05.07.2017

Ich bitte Sie um Mitteilung, sobald die Energieversorgungsunternehmen aufgrund des infolge Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung am 26. Juni 2017 geschlossenen öffentlich- rechtlichen Vertrags mit der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das BMWi) pflichtgemäß ihre Widersprüche gegen die dort aufgeführten Kosten- und Umlagebescheide zurückgenommen haben. Überdies bitte ich Sie um Übersendung einer – in Abstimmung mit dem BfS zu erstellenden – Übersicht der nach den Rücknahmen nach Satz 1 noch anhängigen Widersprüche gegen Kostenbescheide nach der Endlagervorausleistungsverordnung und Umlagebescheide nach dem Standortauswahlgesetz bis zum 26. Juli 2017.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 1 Postfach 12 05 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

mailto:maleingang@bmbw.bund.de

www.bmbw.bund.de

Per Mail: Poststelle@bfe.bund.de

Verwaltungsgerichtliches Verfahren

...../.. Bundesrepublik Deutschland, Az. 7 LB 49/13

Ihr Bericht vom 22. Mai 2017

Aktenzeichen: AG RS III 1 – 15308-1/8.8 + 9.8

Bonn, 31.05.2017

Im o.g. Verwaltungsstreitverfahren bitte ich um Einreichung der folgenden mit Schreiben vom 15. Mai 2017 vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht angeforderten Unterlagen in ungeschwärtzter Form:

1. Seite 14 sowie Seite 64, Satz 1, der Richtlinie für den Schutz von radioaktiven Stoffen gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter bei der Beförderung vom 28. Mai 1991 (GMBI. 1991, S. 576), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 20. November 1997 (GMBI. 1998, S. 39),

2. Seite 1 sowie Seite 2, letzter Satz, des Schreibens der Nuclear Cargo + Service GmbH vom 7. Oktober 1992 – Anwendung der Notfall- und Alarmpläne ab 1. Oktober 1992 -,

3. Seite 1, Bezugszeile, des Schreibens des BMI (Az.: P II 4 – 641 440 – 4/11) vom 26. März 2003 – Sicherung von Kernbrennstoffen bei der Beförderung (SEWD-Richtlinie), Überprüfung der geltenden Lastannah-





Seite 2

men/SEWD-Richtlinie und Einschätzung der Gefährdungslage bei Transporten von Kernbrennstoffen -,

4. Seiten 9 ff. des 29. Lageberichts des Bundeskriminalamts – Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen, Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2002 – mit Ausnahme des noch nicht vom BND freigegebenen Kapitels „Gemeinsamer Zusatz BND – BKA“ auf den Seiten 21 - 23. Insoweit bitte ich um entsprechende Schwärzung der Seiten 21 – 23 des beigefügten 29. Lageberichts des Bundeskriminalamts.

Die geschwärzten Teile im 29. Lagebericht des Bundeskriminalamts können ggf. nach abgeschlossener Prüfung des BND zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben werden. Hinsichtlich dieser noch nicht freigegebenen Seiten des 29. Lageberichts bitte ich im Übersendungsschreiben an das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht um eine angemessene Fristverlängerung zu bitten.

Im Auftrag

Dr. Kölschbach

- Anlage: 29. Lagebericht des Bundeskriminalamts





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 1, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per Mail: Poststelle@bfe.bund.de

**Verwaltungsrechtsstreit Gemeinde Neckarwestheim ./ Bundesrepublik
Deutschland – VG 10 L 667.17 -**

Ihr Bericht vom 9. Juni 2017

Aktenzeichen: AG RS III 1 – 14656/10

Bonn, 14.06.2016

Im o.g. Verwaltungsrechtsstreit gebe ich den mit Ihrem Bericht vom 9. Juni
2017 übermittelten Schriftsatzentwurf vom 8. Juni 2017 (Aktenzeichen
Neckarwestheim./ BfE ap./ne. 24011/17/181) an das VG Berlin frei.

Im Auftrag





**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 1, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter**

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per Mail: Poststelle@bfe.bund.de

**Verwaltungsrechtsstreit Gemeinde Neckarwestheim ./ Bundesrepublik
Deutschland – VGH Mannheim, 10 S 1271/17
Ihr Bericht vom 12. Juni 2017
Aktenzeichen: AG RS III 1 – 14656/10**

Bonn, 13.06.2016

Im o.g. Verwaltungsrechtsstreit gebe ich den mit Ihrem Bericht vom 12. Juni 2017 übermittelten Schriftsatzentwurf vom 12.06.2017 (Aktenzeichen Neckarwestheim./ BfE ap./ne. 24012/17/181) an den VGH Mannheim frei.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS III 1, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

TEL +49 22899 305-2864

FAX +49 22899 305-3225

walter.kuehne@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per E-Mail: poststelle@bfe.bund.de

Geplante Kostenerhebung für Maßnahmen der atomrechtlichen Aufsicht

Bonn, 15.11.2017

Unter Bezugnahme auf die Videokonferenz vom 17.10.2017 wäre ich Ihnen für Ihre Stellungnahme bis zum 22.11.2017 dankbar, ob Sie es für rechtlich erforderlich halten, bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) Gebühren und Auslagen für Maßnahmen der atomrechtlichen Aufsicht zu erheben. Seitens des BMUB wird davon ausgegangen, dass auch bei einer Nichterhebung der Kosten durch Bescheid gegenüber der BGE die tatsächlich angefallenen Kosten nach den Bestimmungen über die Umlage nach dem Standortauswahlgesetz und über Endlagervorausleistungen refinanziert werden könnten.

Im Auftrag


Hart





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS III 1, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

11055 Berlin

poststelle@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305-2864

FAX +49 22899 305-3225

walter.kuehne@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

**Kostenerhebung des BfE als atomrechtliche Aufsichtsbehörde gegen-
über der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Ihr Zeichen: KE 5 9x 9040/6**

Bonn, 23.11.2017

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 22. November 2017 teile ich mit,
dass Ihre Rechtsauffassung geteilt wird.

Ich bitte Sie, wie von Ihnen vorgeschlagen, zu verfahren.

Im Auftrag


Dr. Götze





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS III 1, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

11055 Berlin

Per Mail poststelle@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305-2866
FAX +49 22899 305-3225
maileingang@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

**Formulierungshilfe StandAG-Fortentwicklungsgesetz
§ 21 Sicherungsvorschriften**

Aktenzeichen: AG RS III 1 - 11302-6/10

Bonn, 01.02.2017

Im Hinblick auf den gebilligten Antwortentwurf an das Büro von Herrn
MdB Kanitz mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Inhalt bittet Herr Staatsek-
retär Flasbarth dringend um eine grobe Abschätzung des erwarteten Perso-
nalbedarfs. Wegen eines heute anstehenden Gesprächs bitte ich um Antwort
bis 12:00 Uhr.

Im Auftrag

Dr. Götz





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit AG S III 1, Postfach 12 06 29 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt Straße 5
38226 Salzgitter

per E-Mail: info@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305 - 2867

FAX +49 22899 305 - 0

ix@bmu.bund.de

www.bmu.de

Verwaltungsstreitverfahren [REDACTED] ./ Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Verwaltungsgerichtshof, 22 A 17.40026
Entwurf der Klageerwiderung des BfE

Ihr Bericht vom 20.12.2018; GE 1 – 873401/12.20

Bonn, 16.01.2019

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 20.12.2018 übersende ich Ihnen den hier abgestimmten Entwurf der Klageerwiderung im Verwaltungsstreitverfahren [REDACTED] ./ Bundesrepublik Deutschland mit der Bitte um Übernahme der Änderungen und Ergänzungen sowie der Beachtung der Prüfbiten.

Im Auftrag


Hart

Anlage:
- Entwurf der Klageerwiderung





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, AG S III 1, Postfach 12 06 29, 53046 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt Straße 5
38226 Salzgitter

per E-Mail: info@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305 - 2867

FAX +49 22899 305 - 0

xx@bmu.bund.de

www.bmu.de

**8. Änderungsgenehmigung der Aufbewahrungsgenehmigung für das
Transportbehälterlager Ahaus vom 07.11.1997 – ET-S 2.3**
Drittanfechtungsklage der Stadt Ahaus, Klageerwiderung des BfE

Ihr Bericht vom 21.12.2018; 876511/12.00#0004
Aktenzeichen: S III 1 - 14643/3.9

Bonn, 15.01.2019

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 21.12.2018 bitte ich Sie um Über-
nahme der folgenden Änderung in dem Entwurf der Klageerwiderung sowie
einer Prüfbitte:

- Ergänzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei der Aufzählung der Sicherheitsbehörden des Bundes, die die Gefährdungsbewertung vornehmen. (s. z.B. S. 16 und S. 17)
- Streichung des Hinweises auf die Pilotkonditionierungsanlage (S. 13)

Im Übrigen stimme ich der Einreichung der Klageerwiderung zu.

Im Auftrag

Anlage:

- Entwurf der Klageerwiderung





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Postfach 12 05 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

z.H. Herrn König
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 306-0

FAX +49 22899 305-3225

mailto:mgang@bmtb.bund.de

www.bmtb.bund.de

**Standort-Zwischenlager Brunsbüttel
Antrag auf Genehmigung nach § 6 AtG für die Aufbewahrung von
Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen Verwahrung am Standort
des Kernkraftwerks Brunsbüttel vom 16.11.2015**

Ansprechpartner für mögliche Befangenheitsanträge

Ihr Schreiben vom 18. Mai 2017
Aktenzeichen: AG RS III 1 – 14656/9

Bonn, 09.06.2017

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18. Mai 2017 teile ich Ihnen folgende Personen als Ansprechpartner für eventuelle Befangenheitsanträge mit:

- 1. MinR Kühne für die gesamte Zeit des Erörterungstermins



- 2. [Redacted] am 15. und 16.06.2017



Ich bitte Sie, für den Fall, dass im Erörterungstermin ein Befangenheitsantrag gegen Sie persönlich gestellt werden sollte, die o.g. Ansprechpartner





Seite 2

unmittelbar telefonisch zu unterrichten, damit in der Folge kein Zeitverzug auftreten kann.

Im Auftrag

Dr. Sefzig

31



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Zuständige Stellen der Länder gemäß Verteiler

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Per E-Mail

TEL +49 22899 305
FAX +49 22899 305
RSIII2@bmu.bund.de
www.bmu.bund.de

Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms der Italienischen Republik

Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung (SUP)
Email des italienischen Umweltministeriums vom 18. Juli 2017
Aktenzeichen: RS III 2 – 18042 ITA/0

Bonn, 31.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. Juli 2017 hat das italienische Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz mitgeteilt, dass es im Rahmen der Erstellung eines Nationalen Entsorgungsprogramms für radioaktive Abfälle eine grenzüberschreitende Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) durchführt.

Mit Blick auf das begrenzte radioaktive Abfallinventar, das in Italien zu entsorgen ist, und auf die geographische Lage mit einer beträchtlichen räumlichen Distanz zur deutschen Grenze halte ich eine Stellungnahme sowie eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht für erforderlich. Sollten Sie eine Stellungnahme der deutschen Behörden dennoch für erforderlich halten, so bitte ich Sie, mir dies bis zum 11. August 2017 mitzuteilen.

Die deutsche Öffentlichkeit wird unabhängig von der fachlichen Einschätzung über das italienische Nationale Entsorgungsprogramm und die Beteili-





Seite 2

gungsmöglichkeiten über eine Presseerklärung und die Internetseite des Bundesumweltministeriums informiert. Darin wird auf die von der Italienischen Republik für das SUP-Verfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen hingewiesen. Diese können auf den Internetseiten des italienischen Umweltministeriums unter <http://www.va.minambiente.it/en-GB/Oggetti/Info/1610> heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag /s/



[Redacted]

Von: Breyer, Anita
Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2018 18:56
An: [Redacted]
Cc: 'into@bfe.bund.de'; Hart, Peter; [Redacted] S III 2
Betreff: Eilt! Kleine Anfrage 19/02055 unter Federführung BMU | Frist 14.05.18 | Bereitstellung geologischer Daten für die neue Endlagersuche
Anlagen: 2055.docx; BT-K-Frage-DrsNr_1902055-2018-05-08.pdf
Priorität: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Liebe [Redacted]
für diese parlamentarische Anfrage benötigen wir Ihre Unterstützung. Insbesondere bitte ich um einen Beitrag zu Frage 9.
BGE habe ich parallel um Beiträge zu den Frage 1-3 und 7-9 gebeten.
Zu den Fragen 5-6 beteilige ich das BMWi.
Ich bitte um Ihren Beitrag bis Montag, den 14. 5. um 10:30 Uhr – und bitte die kurze Frist zu entschuldigen.
Mit freundlichen Grüßen
Anita Breyer

Dr. Anita Breyer
Referatsleiterin

Referat S III 2
Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung,
Standortauswahl Endlagerung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 99 305-2958
E-Mail anita.breyer@bmu.bund.de

Internet www.bmu.de
Facebook www.facebook.com/bmu.bund
Twitter twitter.com/bmu
Instagram www.instagram.com/umweltministerium

... und drucken das Umwelt zutiebe

Von: [Redacted]
Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2018 17:46
An: Breyer, Anita <Anita.Breyer@bmu.bund.de>

[Large redacted area]

[REDACTED]

Betreff: WG: Kleine Anfrage 19/02055 unter Federführung BMU | Frist bei KP: 16.05.18 | Bereitstellung geologischer Daten für die neue Endlagersuche
Priorität: Hoch

Nun mit den korrekten Anlagen. Sorry!

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2018 16:52
An: RS III 2; Breyer, Anita

[REDACTED]

Betreff: Kleine Anfrage 19/02055 unter Federführung BMU | Frist bei KP: 16.05.18 | Bereitstellung geologischer Daten für die neue Endlagersuche

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als federführendes Referat erhalten Sie die Kleine Anfrage 19/02055 zur Vorlage eines ressortabgestimmten und AL-gebilligten Antwortentwurfs bis zum

16.05.18 um 12 Uhr

über den elektronischen Dienstweg beim Referat KP.

Hinweise zu den Anlagen:

- KA Vorblatt: Bitte benutzen Sie diese Vorlage zur Erstellung der Antwort.
- PDF/Word-Datei: Bitte übernehmen Sie die in der PDF-Datei markierten Änderungen in die Word-Datei.

Hinweise zum Verfahren:

- Sollten Sie nicht zuständig sein, bitte ich um eigenständige Weiterleitung an das korrekte Referat (mit KP im cc)
- Bitte stellen Sie die Mitwirkung der beteiligten Ressorts und anderer betroffener Referate im Haus sicher.
- Sofern Ihnen die Ansprechpartner in den beteiligten Ressorts nicht bekannt sind, stellt Referat KP gerne einen Kontakt her.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Nachrichtlich: Leitungsbüros und Presse

Mit Dank und besten Grüßen

Viele Grüße

[REDACTED]
BMU, P I 4, App. [REDACTED]



Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	19/02055
Eingang Bundeskanzleramt:	08.05.2018
Zu beantworten bis:	22.05.2018
Federführung:	BMU
Beteiligte Ressorts:	BMWi

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

per Fax: 64 002 495

Berlin, 08.05.2018
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 19/2055
Anlagen: - 2 -

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72001
Fax: +49 30 227-70945
praesident@bundestag.de

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

gez. Dr. Wolfgang Schäuble

Beglaubigt: *A. Volke*

lr
8/5

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, Annalena Baerbock, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bereitstellung geologischer Daten für die neue Endlagersuche

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat im vergangenen Jahr begonnen, bundesweit geologische Daten für die Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktiven Atommüll zu erheben, siehe beispielsweise Pressemitteilung der BGE vom 15. Dezember 2017 zum damaligen Sachstand über die Datenlage. Nach dem Standortauswahlgesetz sollen in einem ersten Schritt des Suchverfahrens Teilgebiete mit günstigen geologischen Voraussetzungen ermittelt werden. Ungeeignete Gebiete sollen durch Anwendung von Ausschlusskriterien identifiziert und aus dem Suchverfahren ausgeschlossen werden.

Die Bundesländer sind gemäß Standortauswahlgesetz verpflichtet, geologische Daten für die Endlagersuche zur Verfügung zu stellen. Nur wenn aus allen Bundesländern für das Verfahren vollständige und vergleichbare Daten vorliegen, ist ein Vergleich unterschiedlicher geologischer Formationen und Standorte möglich. Da gemäß § 4 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes vom 5. Mai 2017 das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit für die umfassende und systematische Information der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren zuständig ist, wird es von der BGE fortlaufend informiert. Insofern liegt das zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen nötige Wissen nicht ausschließlich bei der BGE vor, sondern zumindest weitgehend auch bereits bei der Bundesregierung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung der BGE geologische Daten für die Endlagersuche bereitgestellt (bitte tabellarische Angabe)?
2. Von welchen Bundesländern liegen der BGE nach Kenntnis der Bundesregierung auch bereits alle Daten privater Dritter vor, wenn ja, mit welchen rechtlichen Restriktionen sind die Daten belegt (bitte tabellarische Angabe)?
3. Von welchen Bundesländern sind die Daten noch unvollständig und müssen noch Daten nacherhoben werden, insbesondere für die Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß § 22 Standortauswahlgesetz (bitte tabellarische Angabe)?

4. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen, glaziale Ereignisse, Einbruchseen oder die Lage in Flussstromtälern als Ausschlusskriterium zu berücksichtigen (bitte möglichst ausführliche Darlegung mit Begründung)?
5. Wann beabsichtigt die Bundesregierung ~~das~~ bereits in der letzten Legislaturperiode vorbereitete Geowissenschaftsdatengesetz ~~zu verabschieden~~, ohne das eine eventuell notwendige schnelle und rechtssichere Beschaffung weiterer geologischer Daten Dritter, mindestens aber eine effiziente Veröffentlichung geologischer Daten Dritter aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller problematisch bis unmöglich sein wird (vgl. Protokoll Nr. 18/125 des öffentlichen Fachgesprächs des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestags sowie auf Bundestagsdrucksache 18/11398 die Begründung zu §12)?
Wie lautet der aktuelle Zeitplan für das Geowissenschaftsdatengesetz (bitte mit terminlicher Angabe aller bereits avisierten Meilensteine wie Referentenentwurf, Länder- und Verbändeanhörung, erste Kabinettsbefassung, Kabinettsbeschluss, Einbringung in Bundestag und Bundesrat)?
6. Gab bzw. gibt es im laufenden Jahr neuerlichen Abstimmungsbedarf zwischen den Bundesressorts hinsichtlich des geplanten Geowissenschaftsdatengesetzes?
Falls ja, welchen konkret?
7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, Daten historischer Bohrungen und Bergwerke mit in die Datenerhebung für die Endlagersuche aufzunehmen, wenn diese in den Datenbeständen der 16 Bundesländer fehlen?
8. Ist die Bundesregierung auch bereit, Daten von Museen, Historikern, Universitäten oder anderen Stellen mit zu erfassen, um eine möglichst vollständige Geodatenammlung für die Endlagersuche zu ermöglichen?
9. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die für die Endlagersuche gewonnenen Geodaten alle öffentlich zugänglich gemacht werden können?

H den
Len Entwurf
eines
Ges
H im Kabinett
zu
Geschließen

Berlin, den 24. April 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, RS III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

-nur per e-mail-

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
info@bfe.bund.de

Bundesamt für Strahlenschutz
epost@bfs.de

TEL +49 22899 305

FAX +49 22899 10 305

bmu.bund.de
www.bmu.de

Berechnungsgrundlage zur Dosisabschätzung bei der Endlagerung
Einladung zum Gespräch auf Arbeitsebene

S III 2 – 13300/7
S II 3 – 13290/0

Bonn, 06.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zu einer Besprechung auf Arbeitsebene bezüglich des Bearbeitungskonzeptes zur Erstellung einer „Berechnungsgrundlage zur Dosisabschätzung für mögliche Freisetzungen aus einem Endlager“, das von BfE und BfS im Mai dieses Jahres erstellt wurde.

Im Rahmen dieser Besprechung soll das Bearbeitungskonzept zunächst vorgestellt und diskutiert werden. Anschließend sollen das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Berechnungsgrundlage besprochen werden. Hierbei sind insbesondere die entsprechenden Regelungen der zu erlassenden Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu nennen. Eine aktuelle Entwurfsfassung der Verordnung ist beigelegt.





Seite 2

Die Besprechung wird im BMU in Bonn stattfinden. Ich bitte Sie darum, eine persönliche Teilnahme der wesentlich beteiligten Bearbeiter einzuplanen. Bei Folgegesprächen im gleichen Kreis kann dann auch auf Videokonferenzen zurückgegriffen werden. Als Termin für die Besprechung stehen der 24.01. (präferiert), der 30.01. und der 31.01.2019 zur Auswahl. Bitte tragen Sie Ihre Verfügbarkeiten bis spätestens zum 14.12.2018 unter <https://terminplaner4.dfn.de/bKuf8Uno2DlpSof3> ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Götze

Anlage(n)

Entwurf der Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle - Fassung vom 29.11.2018



Von: [Redacted]
Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 14:43
An: 'bmbf@bmbf.bund.de'; 'info@bmwi.bund.de'; Poststelle BfE
Cc: [Redacted]
Betreff: WG: Republik Österreich - Nationales Entsorgungsprogramm - Strategische Umweltprüfung
Anlagen: 20180528 Schreiben Österreich.docx; SKM_C454e18050217060.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit der unten stehenden Mail angekündigt möchte ich Ihnen hiermit die Möglichkeit geben sich zu dem beigefügten Entwurf einer deutschen Stellungnahme zum österreichischen nationalen Entsorgungsprogramm zu äußern. Sollten Sie Einwände oder Kommentare haben, bitte ich Sie diese mir und meiner Kollegin Frau Breyer (im cc) bis morgen 15 Uhr zukommen zu lassen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Referat S III 2
 Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung,
 Standortauswahl Endlagerung
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
 und nukleare Sicherheit
 Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 99 305- [Redacted]
E-Mail [Redacted]@bmu.bund.de
Internet www.bmu.de
Facebook www.facebook.com/bmu.bund
Twitter www.twitter.com/bmu
Instagram www.instagram.com/umweltministerium

Von: [Redacted]
Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2018 17:02
An: 'poststelle@auswertiges-amt.de' <poststelle@auswertiges-amt.de>; 'bmbf@bmbf.bund.de' <bmbf@bmbf.bund.de>; 'poststelle@bmvi.bund.de' <poststelle@bmvi.bund.de>; 'info@bmwi.bund.de' <info@bmwi.bund.de>
Cc: RS III 2 <RSIII2@bmu.bund.de>
Betreff: Republik Österreich - Nationales Entsorgungsprogramm - Strategische Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben zum grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren zur strategischen Umweltprüfung zum Nationalen Entsorgungsprogramm der Republik Österreich übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und ggf. weiterer Veranlassung. Sofern Sie sich zu den unter www.bmnt.gv.at/entsorgungsprogramm abrufbaren Dokumenten äußern möchten, senden Sie bitte Ihren Stellungnahmebeitrag bis spätestens zum 18. Mai 2017 an mich [Redacted]@bmu.bund.de).

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Referat RS III 2
Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung,
Standortauswahl Endlagerung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305 [redacted]

E-Mail [redacted]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.de

Facebook www.facebook.com/bmu.bund

Twitter www.twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/umweltministerium



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, RS III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

-nur per E-Mail-

Frau [REDACTED]

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Referat I / 7
Untere Donaustraße 11
1020 Wien
Österreich

E-Mail: entsorgungsprogramm@bmnt.gv.at

National Radioactive Waste Management Programme
Notification according to Art. 7 SEA Directive and Art. 10 SEA Protocol

Ihr Schreiben vom 13.04.2018
Ihr Aktenzeichen BMNT-UW.1.4.3/0004-I/1/2018
S III 2 - 18042 AUT /2

TEL +49 22899 305 [REDACTED]

FAX +49 22899 305 - [REDACTED]

[REDACTED]@bmu.bund.de

www.bmu.de

Bonn, 28.05.2018

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

für die Beteiligung im Rahmen der grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Umweltbericht zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms Österreichs danke ich Ihnen. Wie in solchen Verfahren üblich, wurde die deutsche Öffentlichkeit gebeten, ihre Stellungnahmen unmittelbar an die von Ihnen zur Verfügung gestellten Kontaktadressen zu senden.

Als Ergebnis der deutschen Behördenbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nehme ich wie folgt zu den von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen Stellung:

Deutschland begrüßt die im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms nochmals bekräftigte Absage zur kommerziellen Nutzung der Kernenergie





Seite 2

in Österreich. Die aus dem Programm resultierenden geringen Mengen an radioaktiven Abfällen und deren geringe Gefährdung für Mensch und Umwelt bilden das zentrale Thema des Umweltberichts.

Da noch keine konkrete Entsorgungsstrategie für die angefallenen, sowie die in Zukunft anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Stoffe in Österreich vorliegt, begrüße ich die geplante Einrichtung der Arbeitsgruppe „Entsorgung“. Hierzu wird angegeben, dass eine „Entscheidung für die endgültige Entsorgung des radioaktiven Abfalls spätestens 10 – 15 Jahre vor dem vertraglichen Ende der Zwischenlagerung“ getroffen werden soll. Dies wäre nach Ihren Angaben spätestens im Jahr 2035 der Fall. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe, beziehungsweise für die Vorlage eines ersten Zwischenberichts?

Das Entsorgungsprogramm sieht zudem vor, dass explizit auch internationale Lösungen für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Betracht kommen. In wie weit wird dies in der Arbeitsgruppe „Entsorgung“ Berücksichtigung finden? Ist die Zusammenarbeit dieser Arbeitsgruppe mit Vertretern anderer Staaten geplant?

Ein multinationales Endlager, an dem sich auch Österreich beteiligen würde, schließt einen Standort innerhalb der Staatsgrenzen der Republik Österreich nicht aus. In wie weit wird die Option einer zusätzlichen Entsorgung ausländischer Abfälle in Österreich in Betracht gezogen? Da bei seinem solchen Projekt, unter anderem, gänzlich andere Abfallmengen zu betrachten wären, gehe ich in diesem Fall von der Notwendigkeit einer erneuten Strategischen Umweltprüfung aus.





Seite 3

Abschließend möchte ich betonen, dass Deutschland eine gute und vertrauensvolle nachbarstaatliche und internationale Zusammenarbeit zu Themen der nuklearen Entsorgung sehr zu schätzen weiß. Der Fortsetzung eines engen Austausches unserer Behörden sehe ich gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, RS III 2, Postfach 12 08 29, 53048 Bonn

An das

Auswertige Amt

und die Bundesministerien

für Bildung und Forschung
für Verkehr und digitale Infrastruktur
und
für Wirtschaft und Energie

Nur per Mail an

poststelle@auswertiges-amt.de
bmbf@bmbf.bund.de
poststelle@bmvi.bund.de
info@bmwi.bund.de

TÉL +49 22899 305

FAX +49 22899 305

@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Umweltbericht zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms
Österreich**
Grenzüberschreitendes Beteiligungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Schreiben des österreichischen Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vom 13.04.2018
RS III 2 - 18042 AUT /2

Bonn, 02.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. April 2018 hat das österreichische Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mitgeteilt, dass es infolge der Erstellung des Umweltberichts zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms für radioaktive Abfälle eine Strategische Umweltprüfung (SUP) einschließlich eines grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahrens durchführt. Deutschland erhält die Gelegenheit, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Mit der Benachrichtigung über das Verfahren hat die österreichische Behörde sowohl den Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms als auch den dazugehörigen Umweltbericht (inklusive Zusammenfassung) übermittelt. Die Dokumente sind online unter folgender Adresse abrufbar:





Seite 2

www.bmnt.gv.at/entsorgungsprogramm

Für das Verfahren ist gemäß § 62 i.V.m. § 58 Absatz 5 UVPG das Bundesumweltministerium (BMU) zuständig. Aufgrund des Charakters eines Nationalen Entsorgungsprogramms nach Richtlinie 2011/70/Euratom, sieht es das BMU als praktikabel an, eine einheitliche Stellungnahme der deutschen Behörden abzugeben. Es besteht für alle Bundesbehörden die Möglichkeit, sich zu dem Verfahren zu äußern. Daher möchte ich Ihnen die Gelegenheit bieten sich zu beteiligen. Hierzu bitte ich Sie mir Ihre etwaigen Kommentare zuzusenden. Sollten weitere Stellen in Ihrem Ressort für das Verfahren zuständig sein, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese bei der Erstellung Ihrer Antwort beteiligen.

Soweit Sie sich zu den Dokumenten äußern möchten, können Ihre Stellungnahmebeiträge berücksichtigt werden, wenn Sie mir diese bis zum 18. Mai 2018 zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, S III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

-nur per e-mail-

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
info@bfe.bund.de

Bundesamt für Strahlenschutz
epost@bfs.de

TEL +49 22899 305 - [redacted]

FAX +49 22899 10 305 - [redacted]

[redacted]@bfe.bund.de

www.bmu.de

Referentenentwurf der Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle nach §§ 26 und 27 StandAG

Teilnahme am öffentlichen Symposium (14. und 15. September 2019)

S III 2 - 13300/7

Bonn, 25.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Referentenentwurf einer Verordnung führt das BMU am 14. und 15. September 2019 ein öffentliches Symposium in Berlin durch. Für die Durchführung dieses Symposiums ist eine fachliche Unterstützung durch BfE und BfS erforderlich.

Daher bitte ich Sie um die Benennung von Personen, die für BfE bzw. BfS an diesem Symposium teilnehmen und dort auch inhaltlich beitragen können,

bis Freitag, 2. August 2019

per E-Mail an das Referatspostfach SIII2@bmu.bund.de.





Seite 2

Für BfE bitte ich um Benennung von zwei Personen; für BfS wäre die Teilnahme von ebenfalls zwei Personen wünschenswert, je nach Verfügbarkeit wäre aber auch eine Person ausreichend.

Die benannten Personen sollten möglichst in der Vergangenheit bereits an der Erstellung des Referentenentwurfes oder begleitender Dokumente beteiligt gewesen und insofern mit der Materie vertraut sein. Darüber hinaus wird am 6. September 2019 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im BMU in Bonn eine Vorbesprechung zum Symposium stattfinden, an der die benannten Personen ebenfalls teilnehmen sollten. Die Teilnahme wird auch per Videokonferenz möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Götze

Anlage

Vorläufiges Konzept für den Ablauf des Symposiums



Am ersten Tag des Symposiums wird Artikel 1 (Sicherheitsanforderungen) des VO-Entwurfs behandelt. Am zweiten Tag wird Artikel 2 (Sicherheitsuntersuchungen) diskutiert. Der Ablauf an beiden halben Veranstaltungstagen folgt im Wesentlichen demselben Grundschemata (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 5).

Tabelle 4: Ablauf Symposium (Tag 1)

Wann	Was	Wer	Bemerkung	Wo
12:30	Einlass & Anmeldung			
13:00	Begrüßung	Mod		Plenum
13:05	Grußwort	BMU / UAL		Plenum
13:10	Einführung	Mod	Ablauf, Vorstellung der Akteure, Organisatorisches	Plenum
13:20	Präsentation VO-Entwurf	BMU / S III 2	mit Vorführung des Videos, allgemeine Einführung, dann Vorstellung Artikel 1	Plenum
13:40	Rückfragen aus dem Publikum	Mod		Plenum
13:50	Überleitung	Mod	Vorstellung der nächsten Programmpunkte, die TN wechseln in die Arbeitsräume	Plenum
14:00	Stellungnahmen zum VO-Entwurf		In jedem Arbeitsraum werden 3 Stellungnahmen behandelt nach folgendem Schema: 2min – Vorstellung durch Moderation 8min – Präsentation Stellungnahme 5min – Diskussion 3min – Rückmeldung BMU 2min – Replik Stellungnahmegeber Die Teilnehmer können zwischen den Räumen wechseln.	4 Arbeitsräume
15:00	Kaffee-Pause			

Kommentiert [A14] Zusammen mit der entsprechenden Sitzung am Sonntag ist Raum für 24 Stellungnahmen. Je nach Anzahl der angemeldeten Stellungnahmen kann das Ablaufschema bei Bedarf angepasst werden (z.B. weniger/mehr Zeit für einzelne StN). Es bleibt aber bei maximal vier parallelen Sitzungen.

Wann	Was	Wer	Bemerkung	Wo
15:30	Arbeitsgruppen		<p>Jede der 4 Arbeitsgruppen widmet sich vertiefend einem Themenfeld des VO-Entwurfs (Artikel 1) mit folgendem Ablauf</p> <p>5min – Einführung Ablauf (Mod)</p> <p>10min – Einführung Thema (Referent)</p> <p>5min – Ergebnisse Online-Diskussion (ÖI)</p> <p>15min – Stille Diskussion an vorbereiteten Plakaten*</p> <p>60min – Diskussion Themencluster**</p> <p>15min – Rückmeldung BMU und Replik aus Publikum</p> <p>10min – Abschluss und Raumwechsel</p> <p>* an den Plakaten befinden sich bereits die Ergebnisse der Online-Diskussion in Themenclustern geordnet; dazwischen gibt es ausreichend Weißraum, den die Teilnehmenden mit Stiften befüllen; auf diese Weise werden die bestehenden Themencluster ergänzt oder neue hinzugefügt</p> <p>** die Themencluster werden mit Anleitung der Moderation nach und nach diskutiert; die übergeordneten Fragestellung sind dabei: „Welchen Vorschlag haben Sie zur Änderung des VO-Entwurfs? Welche Gründe sprechen dafür?"; die externen Referenten stellen Rückfragen an die Teilnehmenden zur Klärung / Präzisierung der Vorschläge und Begründungen</p>	4 Arbeitsräume
17:30	Podiumsdiskussion		<p>Fishbowl-Methode, einleitende und abschließende Fragen zum Resümee, Learnings, Hauptkonfliktpunkten und Umgang damit</p> <p>2 variable Plätze</p> <p>4 feste Plätze</p> <p>- BMU</p> <p>- Experte ()</p> <p>- NBG</p> <p>- Jugendliche/r</p>	Plenum
18:30	Abschluss erster Tag		ggf. Netzwerken beim Abendessen	

Kommentiert [A15]: Nur zwei Arbeitsgruppen parallel: 4x60 Minuten

Kommentiert [SL16]: 1 Langzeitsicherheit
 2 Erkundung und Planung des Endlagers
 3 Rückholbarkeit/Ermöglichung einer Bergung + Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am selben Standort
 4 Errichtung, Betrieb und Stilllegung des Endlagers

Kommentiert [A17]: BMU + BfE/BfS (Experten nur bedingt)

Kommentiert [A18]:

Tabelle 5: Ablauf Symposium (Tag 2)

Wann	Was	Wer	Bemerkung	Wo
08:30	Einlass & Anmeldung			
09:00	Begrüßung, Einführung	Mod	Ablauf, Organisatorisches	Ple-num
09:05	Präsentation VO-Entwurf	BMU / S III 2	Vorstellung Artikel 2	Ple-num
09:25	Rückfragen aus dem Publikum	Mod		Ple-num
09:30	Überleitung	Mod	Vorstellung der nächsten Programmpunkte, die TN wechseln in die Arbeitsräume	Ple-num
09:40	Stellungnahmen zum VO-Entwurf		Siehe Tag 1	
10:40	Kaffeepause			
11:00	Arbeitsgruppen		Siehe Tag 1	4 Arbeitsräume
12:30	Podiumsdiskussion		Siehe Tag 1	Ple-num
13:30	Abschluss			

Kommentiert [SL19]: Themen

- 1 Ablauf einer vorläufigen Sicherheitsuntersuchung
- 2 Gesonderte Anforderungen in der ersten Phase des Verfahrens
- 3 Dosisabschätzung
- 4 Umgang mit Ungewissheiten

[Redacted]

Von: [Redacted]
 Gesendet: Montag, 27. August 2018 12:12
 An: 'info@bfe.bund.de'
 Cc: S III 2
 Betreff: Auslegungshilfe "Formationsbegriffe" §21 StandAG
 Anlagen: 20180727 Definition kristalliner Gesteine.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das anliegende Schreiben des Sächsischen Umweltministeriums haben Sie als fachliche Kontaktstelle ebenfalls erhalten. Soweit Sie sich hierzu bereits Gedanken gemacht haben sollten, würde ich mich über eine Übermittlung dieser, zur Unterstützung einer Beantwortung durch Herrn AL S freuen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted]

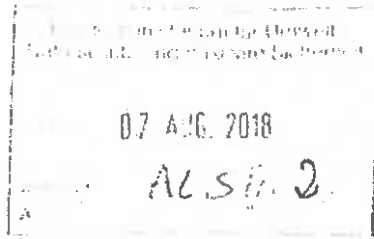
Referent

Referat S III 2
Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung,
Standortauswahl, Endlagerung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 99 305 [Redacted]
E-Mail [Redacted]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.de
Facebook www.facebook.com/bmu.bund
Twitter www.twitter.com/bmu
Instagram www.instagram.com/umweltministerium



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Wf 43/8

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 55 10 | 01076 Dresden

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Herrn Ministerialdirektor
Dr. Wolfgang Cloosters
11055 Berlin

1) [Redacted] *Bitte erläutern*
2) [Redacted] *3. 4.*

Ihre Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 564
Telefax +49 351 564

smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-8465/12/9

Dresden,
27. Juli 2018

nachrichtlich:
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Definition kristalliner Gesteine in der Auslegungshilfe "Formationsbegriffe" zu § 21 StandAG
Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Dr. Cloosters,

gestatten Sie mir, dass ich auf die Erörterungen zu TOP 8 „Status der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle“ in der Sitzung des Länderausschusses für Atomkernenergie am 28. Juni 2018 in Essen zurückkomme. Der Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Herr König, hatte unter anderem über die am 22. Juni 2018 veröffentlichte Auslegungshilfe für die Anwendung der Formationsbegriffe des § 21 Abs. 2 StandAG berichtet. Dieses Fachpapier soll von den Ländern als gemeinsame Arbeitsgrundlage verwendet werden.

Nach Veröffentlichung des ersten Entwurfes der genannten Auslegungshilfe im Juni 2017 bestanden unterschiedliche Auffassungen zwischen dem BfE einerseits und den Staatlichen Geologischen Diensten der Länder sowie des Bundes andererseits bezüglich der Definitionen für Ton- und Kristallingesteinsformationen, welche im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 13. Dezember 2017 einvernehmlich ausgeräumt werden konnten. Entsprechende Festlegungen sind im Protokoll (siehe Anlage) festgehalten. Die Anpassung der Auslegungshilfe wurde von der Vertreterin des BfE, Frau Weiss, in Aussicht gestellt.

Leider finden die fachlich abgestimmten Formulierungen keine Berücksichtigung in der aktuellen Version der Auslegungshilfe. Stattdessen werden sehr viel weiter gefasste Begriffsdefinitionen verwendet und dadurch Genehmigungsverfahren durch das Einvernehmensefordernis aus hiesiger Sicht unbegründet belastet.

Ich bitte daher, beim BfE auf eine Korrektur der Auslegungshilfe unter Aufnahme der mit den geologischen Diensten der Länder und des Bundes einvernehmlich abgestimmten Formulierungen (siehe oben genanntes Protokoll) hinzuwirken.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

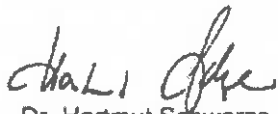
* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2018/25635

Sollten Sie dabei noch fachliche Hindernisse sehen, wäre ich Ihnen, wie im LAA von Ihnen in Aussicht gestellt, für eine erneute Erörterung mit den geologischen Diensten der Länder auf Einladung des BfE sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Schwarze
Ministerialdirigent

PROTOKOLL

der Besprechung des Direktorenkreises (DK)
der Staatlichen Geologischen Dienste Deutschlands (SGD)
mit
dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
am 13. Dezember 2017 in Nürnberg

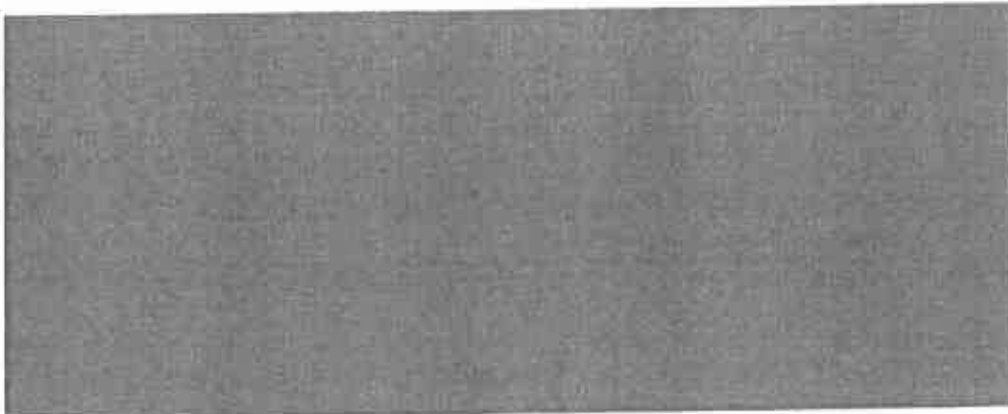
(Stand 15.01.2018)

Thema: Änderungsvorschläge des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung (BLA-GEO) und des Direktorenkreises (DK) der Staatlichen Geologischen Dienste Deutschlands (SGD) zur Auslegungshilfe für die Anwendung der Formationsbegriffe des § 21 Absatz 2 Stand AG

Ort: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Zeit: 17:15 – 19:15 Uhr

Teilnehmer:



Entschuldigt:



Gesprächsführung: 

Kristallingesteinsformationen

Hinsichtlich der Definition der Kristallingesteinsformationen wird die Berücksichtigung von Vulkaniten diskutiert. Nach einstimmiger Auffassung aller 17 SGD (einschließlich BGR) sind vulkanische Gesteine aufgrund ihrer nicht- bis mikrokristallinen lithologischen Eigenschaften keine Kristallingesteine im Sinne des Gesetzes. Zudem sind zahlreiche Vulkanite wie vulkanische Aschen oder Tuffe keine Fest-, sondern Lockergesteine. Weltweit wird im internationalen Sprachgebrauch die deutsche „Kristallingesteinsformation“ als „crystalline basement“ übersetzt. Diese Begrifflichkeit bezieht sich eindeutig und ausschließlich wie auch bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen von Endlager-Wirtsgesteinen auf plutonische oder hoch regionalmetamorphe Gesteine (amphibolitfaziell oder höher).

Alle Länder-SGDs (einschließlich BGR) bekräftigen daher gegenüber dem BfE, den ursprünglichen Auslegungsvorschlag des BLA-GEO / DK zu übernehmen und um die Beschreibung „amphibolitfaziell oder höher“ zu ergänzen.

Formulierungsvorschlag: „Unter Kristallingesteinsformationen sind Gesteinskomplexe aus magmatischen (~~Plutonite und Vulkanite~~) Plutoniten und begleitenden Ganggesteinen ~~oder~~ sowie hoch regionalmetamorphen Gesteinen (amphibolitfaziell oder höher) zu verstehen. Sofern Ganggesteine eine Kristallingesteinsformation durchschlagen haben, sind sie als Teil der Formation zu betrachten.“

Das BfE sicherte zu, den gemeinsam von allen Ländern getragenen Formulierungsvorschlag im Sinne des Gesetzes und in Hinblick auf einen länderübergreifenden einheitlichen Verwaltungsvollzug zu prüfen.

Zum Abschluss der Besprechung erklärt [REDACTED] dass eine Anpassung der im heutigen Gespräch vorgeschlagenen Formulierungen der Auslegungshilfe zügig erfolgen wird. Die fortgeschriebene Fassung wird anschließend dem BLA-GEO / DK nochmals vorgelegt.

[REDACTED] bedanken sich für das konstruktive Gespräch und wünschen allen Teilnehmern eine gute Heimreise.

37



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, RS III 2, Postfach 12 08 29, 53048 Bonn

-nur per e-mail-

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

11513 Berlin

TEL +49 22899 305 - [REDACTED]

FAX +49 22899 10 305 [REDACTED]

[REDACTED]@bmu.bund.de

www.bmu.de

Schriftliche Frage 11/041
Bitte um Antwortentwurf

S III 2 - 00023/1

Bonn, 06.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur schriftlichen Frage Nr. 11/041 von Frau Dr. Astrid Mannes MdB (Fragetext s. Anlage) bitte ich um Erstellung eines Antwortentwurfes und elektronische Übersendung an SIII2@bmu.bund.de bis zum 07.11.2018 DS (Eingang BMU).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Götze

Anlage(n)
Fragetext



05/11.2018 19:04 FAX

001/001



Dr. Astrid Mannes *CDU/CSU*
Mitglied des Deutschen Bundestages für
den Wahlkreis Darmstadt

Parlamentssekretariat
Eingang:

06.11.2018 07:59

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 71
Raum: 146
☎ (030) 227 71498
☎ (030) 227 70498
E-Mail astrid.mannes@bundestag.de

...und im Internet:
<http://www.astrid-mannes.de>

Berlin, 05.11.2018/ck

Faxmitteilung

Deutscher Bundestag
Parlamentssekretariat PD 1

per Fax: 30007

Betreff:
3 Fragen zur schriftlichen Beantwortung an die Bundesregierung bezüglich

Schachtanlage Asse

Ich frage die Bundesregierung:

11140

1. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die in der Schachtanlage Asse gelagerten radioaktiven Abfälle rechtzeitig einer sicheren Endlagerung zugeführt werden, bevor durch die Korrosion der Metallfässer radioaktive Stoffe freigesetzt werden?

11141

2. Sieht die Bundesregierung Bedarf, die Forschungsmittel für die Endlagerforschung zu erhöhen?

11142

3. Kann die Bundesregierung garantieren, dass alle radioaktiven Stoffe aus deutschen Atomkraftwerken sicher endgelagert werden, bevor sie Schaden anrichten können und dass keine atomaren Stoffe mit der Abluft oder dem Abwasser der Atomanlagen in die Umwelt gelangen?

Astrid Mannes

Dr. Astrid Mannes



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinetts- und Parlamentärreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400 - 2182

FAX +49 (0)30 18 400 - 2377

E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

Schriftliche Frage

Monat / Arbeitsnummer:	11 / 040
Eingang Bundeskanzleramt:	06.11.2018
Zu beantworten bis:	13.11.2018
Federführung:	BMU
Beteiligte Ressorts:	-

Ich bitte, die Frage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§29 Abs.1 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach §29 Abs. 1 Satz 3 GGO möglich sein, bitte ich Sie, sich zeitnah mit dem MdB in Verbindung zu setzen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 10:41
An: Poststelle BfE <[Redacted]@bfe.bund.de>
Cc: Götz, Christian <[Redacted]@bmub.bund.de>; [Redacted]@bfs.de) <[Redacted]@bfs.de>
Betreff: Benennung BfE-Vertreter bei DSK, JC, WASSC

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters Ihres Hauses für die zukünftigen Sitzungen der AG 4 Entsorgung der Deutsch-Schweizerischen Kommission, für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle sowie für die Waste Safety Standards Committee (WASSC) Meetings.

Die nächsten anstehenden Veranstaltungen sind das Extraordinary und Organizational Meeting des Gemeinsamen Übereinkommens vom 16. bis 19. Mai und das WASSC Meeting vom 12. bis 16. Juni in Wien sowie die 36. DSK-AG4-Sitzung in Rubenow/Greifswald vom 19. bis 21. Juni 2017.

Da die bisherige Teilnehmerin aufgrund ihres Wechsels in die BGE zukünftig nicht mehr als BfE-Vertreterin teilnehmen werden wird, erscheint aus h. S. bereits eine Teilnahme der neuen BfE-Vertretung an den o.g. Sitzungen sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

[Redacted]
 Referent

Referat RS III 3 - Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung, nukleare Versorgung
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
 Telefon: 0228 99 305 [Redacted]
 E-Mail: [Redacted]@bmub.bund.de
 Internet: www.bmub.bund.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. Mai 2017 11:47
An: Poststelle BfE <[REDACTED]@bfe.bund.de>; [REDACTED]@bfe.bund.de; Bunzmann, Christoph Bfe ([REDACTED]@bfe.bund.de) <[REDACTED]@bfe.bund.de>
Betreff: Länderausschusses für Atomkernenergie - Hauptausschuss Top 11

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bunzmann, sehr geehrter Herr Dr. Reiche,

für die Vorbereitung des Hauptausschusses benötige ich die Aktualisierung der beigefügten Fortschreibung des Berichts des Fachausschusses nukleare Ver- und Entsorgung.

Könnten Sie mir bitte die Abschnitte 1.2 Transport- und Lagerbehälter sowie 1.3 Standortzwischenlager bis Montag, den 29. Mai 2017, 14:00 Uhr aktualisieren?

Vielen Dank und viele Grüße
[REDACTED]

Dr. [REDACTED]

Referat RS III 3
Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung, nukleare Versorgung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 99 305-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de
Facebook www.facebook.com/bmub.bund
Twitter twitter.com/bmub
Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RSIII, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Nur per E-Mail

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

poststelle@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305- [redacted]

FAX +49 22899 305- [redacted]

[redacted]@bmbund.de

www.bmbund.de

Integrated Regulatory Review Service (IRRS)
Unterstützung der deutschen Selbstbewertung

Besprechung vom 1. September 2017 im Bundesumweltministerium in Bonn

Aktenzeichen: RS III 3 - 18 031 / 2

Bonn, 24. Oktober 2017

Wie im Rahmen der o.g. Besprechung vereinbart, übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben die aktuellen Bearbeitungsstände der in der jetzigen Phase der Vorbereitung der IRRS-Mission 2019 durch die betroffenen Bundesbehörden zu bearbeitenden Fragebögen.

Nach hiesiger Einschätzung sind Sie bei den folgenden Fragen betroffen:

- Fragebogen „Disposal“: 1–12, 15, 17, 18
- Fragebogen „Pre-Disposal“ 1, 4, 5, 9–13, 15–17

Ich bitte Sie um entsprechende Ergänzung der bisherigen Antwortentwürfe und Rückmeldung bis zum 17. November 2017.

Zur Geschäftserleichterung gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Ergänzungen im Änderungsmodus unmittelbar in den beigegeführten Word-Dateien vornehmen und diese an [redacted]@bmbund.de sowie in Kopie an





Seite 2

██████████@bmub.bund.de senden. Für Rückfragen steht Ihnen Dr. ██████████ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hart

(2 Anlagen)





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für
kerntechnische Entsorgungssicherheit

per E-Mail
info@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305-████

FAX +49 22899 305-████

██████████@bmbw.bund.de

www.bmbw.bund.de

Deutsch-britische gemeinsame technische Arbeitsgruppe zur Rückführung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Sellafield
Sechste Sitzung am 6./7. Dezember 2017

Aktenzeichen: RS III 3 - 18042 GRO/6

Bonn, 29.11.2017

Für die sechste Sitzung der deutsch-britischen Arbeitsgruppe bitte ich um Vertretung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und um Übernahme der Leitung der deutschen Delegation.

Im Auftrag



Dr. Götz





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RSIII3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Nur per E-Mail

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

██████████@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305-██████████

FAX +49 22899 305-3225

██████████@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Integrated Regulatory Review Service (IRRS)
Weitere Unterstützung der deutschen Selbstbewertung

Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 4. Dezember 2017
(per E-Mail am 12.12.2017 u.a. an Frau Dr. Rüffer und Herrn Dr. Bunzmann versendet)

Aktenzeichen: RS III 3 - 18 031 / 2

Berlin, 09. Januar 2018

Bei der weiteren Durchführung der deutschen Selbstbewertung im Rahmen der IRRS-Mission beabsichtige ich, im ersten Quartal des Jahres 2018 erneut Ihre fachliche Unterstützung zu erbitten. Hierzu werde ich Ihnen zu gegebener Zeit die bis dahin erarbeiteten Antwortentwürfe zu allen Selbstbewertungs-Fragen zukommen lassen. Ihre Unterstützung wird bei der Bearbeitung derjenigen Antwortentwürfe erforderlich sein, die Ihre Funktion als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde betreffen und die sich derzeit noch in der Bearbeitung durch die Länder befinden. Ich gehe davon aus, dass die dazu notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden um den seitens meines Hauses erarbeiteten Zeitplan einzuhalten. Die derzeitige Zeitplanung wurde im Bezugsschreiben übermittelt, ist zur Geschäftserleichterung im Folgenden jedoch nochmals aufgeführt:

- Endfassung Self-Assessment – Ende März 2018





Seite 2

- Endfassung Aktionsplan – Ende April 2018
- Modulzusammenfassungen – Erstellung von Vorschlägen (FF-Referate bzw. FF-Länder) – Mitte Juni 2018
- Modulzusammenfassungen – Endfassung – Ende August 2018
Vorgesehen sind im Durchschnitt 3 – 6 Seiten je Modul.
- Erstellung des Advanced Reference Material (ARM) – kontinuierlicher Prozess in 2018.
- Nacharbeiten verschiedenster Art im Anschluss an das Vorbereitungstreffen mit der IAEO
- Versand des ARM an IAEO – Ende 2018

Sollten Sie im Rahmen der zukünftigen Befassung Aspekte identifizieren oder bereits schon jetzt identifiziert haben, die aus Ihrer Sicht Bestandteil des Nationalen Aktionsplans sein sollten, bitte ich darum, mir diese gemeinsam mit Ihrer Rückmeldung zur nächsten Beteiligung zu übermitteln.

In Zusammenhang mit dem ARM sind gegebenenfalls deutsche Regelwerksdokumente aus Ihrem Zuständigkeitsbereich noch ins Englische zu übersetzen. Unabhängig von oben angekündigter Beteiligung zu den Fragebögen bitte ich Sie, mir bis zum 31. Januar 2018 aus Ihrer Sicht zu übersetzende Regelwerksdokumente zusammenzustellen und zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hart



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Nur per E-Mail

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

██████████@bfe.bund.de

cc: ██████████@bfe.bund.de

TEL +49 22899 305-██████████

FAX +49 22899 10305-██████████

██████████@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

US-Studie zum Verbleib separierten Plutoniums
Akten aus der Staatlichen Verwahrung in Hanau
Aktenzeichen: 18 042 USA / 0

Bonn, 1. Februar 2018

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist an mich herangetreten, um im Rahmen eines neu aufgelegten Programms zur Reduktion der weltweiten Vorräte an separiertem Plutonium den Verbleib ausgewählten US-Materials zu eruieren, welches in den 1960er und 1970er Jahren der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wurde. Ein nicht unerheblicher Teil dieses Materials befand sich auch in der Staatlichen Verwahrung in Hanau.

Mir ist bekannt, dass sich in Ihrem Aktenarchiv noch Unterlagen aus der Staatlichen Verwahrung Hanau befinden. Von großem Interesse wären insbesondere Materialbilanzzonenmeldungen oder Vergleichbares, aus denen die Materialbewegungen nach/von Hanau ersichtlich sind.

Im nächsten Treffen zwischen Bundesregierung und US Department of Energy am 16. März 2018 soll auch über den Verbleib dieses Materials gesprochen werden.

Ich bitte Sie daher, sich kurzfristig einen Überblick über die bei Ihnen befindlichen Unterlagen zu beschaffen sowie mir bis zum 9. März 2018 in Form eines Berichts Ihre Rechercheergebnisse mitzuteilen.





Seite 2

Sollten Sie weitere Informationen zu diesem Projekt benötigen, stehen Herr
Dr. [REDACTED] oder Herr Dr. [REDACTED] zur Verfügung.

Im Auftrag



Dr. Götz



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter**

TEL +49 22899 305 - [redacted]

FAX +49 22899 305 - 0

[redacted]@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Per E-Mail an:

[redacted]@bfe.bund.de

cc: [redacted]@bfe.bund.de

US-Studie zum Verbleib separierten Plutoniums

Akten aus der Staatlichen Verwahrung in Hanau

- 1) Mein Erlass vom 1. Februar 2018 Az. RS III 3 - 18 042 USA / 0
- 2) Ihr Bericht vom 9. März 2018, Az. 81000/0

Aktenzeichen: RS III 3 - 18 042 USA / 0

Bonn, 23.03.2018

Ihren Vorschlag, die in Rede stehenden Unterlagen zu digitalisieren, begrüße ich sehr. Ich bitte darum, unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen. Auf die Digitalisierung der Unterlagen auf Endlospapier kann verzichtet werden.

Was die Einstufung der Unterlagen angeht, gehe ich davon aus, dass für die Bände, die älter als 30 Jahre sind, die Einstufung erloschen ist. Im Übrigen teile ich Ihre Einschätzung, dass die Schutzbedürftigkeit der Informationen nicht mehr gegeben ist.

Formal wurde für dieses Projekt bereits ein Non-Disclosure-Agreement zwischen der KTE und dem US-DoE ausgehandelt, welches wir auf die Akten aus Ihrem Bestand erweitern sollten. Ich werde in dieser Hinsicht nochmals gesondert auf Sie zukommen.

Im Auftrag



Dr. Götz



Von: Götzt, Christian
Gesendet: Dienstag, 12. Juni 2018 11:40
An: 'info@bfe.bund.de' <info@bfe.bund.de>
Cc: 'Christoph Bunzmann' <[REDACTED]@bfe.bund.de>
Betreff: WG: WG: Korrektur! Agendavorschlag für Monitoringrunde am 27.6.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie eine TO für ein Gespräch von Herrn Staatssekretär Flasbarth mit den Geschäftsführern der vier EVU.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis zum 18. Juni 2018 insbesondere zu TOP 3 Ihre Stellungnahme übermitteln könnten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Christian Götzt

Dr. Christian Götzt

RS III 3
Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung, nukleare Versorgung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2931

Fax +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmub

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Agendavorschlag zur Monitoring-Runde mit StS Flasbarth am 27.6.

TOP 1: Übergang von Abfallgebinden

- Personelle Ressource BGE
- Behälterbauartzulassung
- Stoffvektoren
- Leuchtturmprojekte zur Verifizierung von Rahmenbedingungen
- Reporting (Status Ampellogik): Luft (weiß), Feuer (rot), Wasser (gelb), Erde (grün)

TOP 2: Verzögerung Konrad / Implikationen

- Verspätung IBN Konrad (Notwendigkeit von Verkehrsflächen, Einschränkung durch fremde Abfälle anderer Betreiber)

TOP 3: Situation § 6 AtG-Genehmigungsverfahren

TOP 4: Gesetzesvorhaben

- 16. und 17. AtG-Novelle
- Deckelverordnung
- Transparenzverordnung

TOP 5: Weitere Themen

- Abfalltransporte ALG zum TBL-A (temporär notwendige Auslagerung der ALG-Abfälle nach Ahaus)

TOP 6: Sonstiges

Von: Götz, Christian
Gesendet: Freitag, 31. August 2018 14:03
An: info@bfe.bund.de
Cc: [REDACTED]@bfe.bund.de
Betreff: IRRS Preparatory Meeting

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zusammenhang mit dem o.g. Preparatory Meeting für die IRRS am 25./26. September in Bonn bitte ich Sie, dass ein Vertreter / Vertreterin den Vortrag zum Thema Status of Regulated Facilities (Teil: Anlagen und Einrichtungen der nuklearen Ver- und Entsorgung) nicht nur vorbereitet, sondern auch präsentiert.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße verbunden mit den besten Wünschen für ein schönes Wochenende

Christian Götz

Dr. Christian Götz

S III 3
Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2931

Fax +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu.bund

Twitter twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/umweltministerium/

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Von: Götz, Christian

Gesendet: Freitag, 12. April 2019 14:05

An: 'info@bfe.bund.de' <info@bfe.bund.de>

Cc: 'Christoph Bunzmann' <[REDACTED]@bfe.bund.de>; Hart, Peter

<[REDACTED]@bmu.bund.de>

Betreff: Standortzwischenlager Brunsbüttel - Vorbereitung eines Gesprächs von Herrn St mit dem Staatssekretär im MELUND Herrn Goldschmidt

Sehr geehrte Damen und Herren, ,

dem Vernehmen nach findet am 29. April ein Gespräch zwischen Herrn St Flasbarth, dem Staatssekretär im MELUND SH Herrn Goldschmidt, sowie Herrn Präsidenten BfE statt.

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs wäre ich um einen Bericht des BfE zum Stand des Genehmigungsverfahrens Standortzwischenlager Brunsbüttel – aufbauend auf Ihren Bericht vom 27. Februar 2019 in gleicher Angelegenheit – dankbar.

Ihren Bericht erbitte ich bis zum 23. April 2019 12:00 Uhr. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende

Christian Götz

Dr. Christian Götz

S III 3

Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2931

Fax +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu.bund

Twitter twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/umweltministerium/

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 13:25
An: info@bfe.bund.de
Cc: Hart, Peter <[REDACTED]@bmu.bund.de>; Götz, Christian <[REDACTED]@bmu.bund.de>;
 Bunzmann, Christoph Bfe ([REDACTED]@bfe.bund.de)
 <[REDACTED]@bfe.bund.de>; S III 3 <[REDACTED]@bmu.bund.de>
Betreff: Fristsache - Rückführungsbehälter in Niedereichbach
Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt erhalten Sie das Schreiben des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Niederaichbach m.d.B. um Stellungnahme bis Donnerstag, 9. Mai 2019 DS.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Referat S III 3
 Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
 und nukleare Sicherheit
 Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
 Telefon +49 (0)228 99 305-[REDACTED]
 E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de
 Internet www.bmu.de
 Facebook www.facebook.com/bmu.bund
 Twitter twitter.com/bmu
 Instagram www.instagram.com/umweltministerium

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!



GEMEINDE NIEDERAICHBACH

Gemeinde Niederaichbach Rathausstr. 2 84100 Niederaichbach

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMU)**
z.H. Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

BMU - Ministerbüro

29. APR. 2019

Landkreis Landshut
Telefon: 08702/9404 - 0
Telefax: 08702/9404 - 40
eMail: info@niederaichbach.de
Internet: www.gemeinde-niederaichbach.de

Bankverbindungen
Sparkasse Landshut
IBAN: DE85 7435 0000 0000 2003 52
BIC: BYLADEMILAH
Raiffeisenbank Essenbach
IBAN: DE92 7436 9656 0000 7303 00
BIC: GENODEFIENA
VR Bank Landshut eG
IBAN: DE79 7439 0000 0006 5151 42
BIC: GENODEFILH1

Niederaichbach, den 26.04.2019

Ihr Zeichen Ihre Na

Schmitt

Durchwahl und E-Mail
-14 schmitt@niederaichbach.de

Zwischenlagerung von Fremdcastoren

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Schulze,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung beabsichtigt die Rücknahme von radioaktivem Atommüll aus England und Frankreich, um ihn unter anderem im Brennelementebehälterlager in Niederaichbach (Bella) einzulagern. Die entsprechenden Genehmigungsanträge wurden bereits gestellt.

Hintergrund der Einlagerung ist eine Änderung des Atomgesetzes aus dem Jahre 2013. Demnach sollen Atomabfälle standortnah und nicht im ursprünglich für diesen Zweck vorgesehenen zentralen Zwischenlager in Gorleben eingelagert werden.

Das Zwischenlager Gorleben wurde eigens für den genannten zurückzuführenden Atommüll konzipiert und die Castor-Behälter auf diesen Standort ausgerichtet. Unter dem Bewusstsein, dass bei unterstellter Schadhaftheit der Behälter in Form eines Versagens des Primärdeckeldichtsystems die Abtransportierbarkeit nur durch Wiederherstellung einer spezifikationsgerechten Primärdeckeldichtung sichergestellt werden kann, wurde unter Aufwendung enormer Steuermittel eine Pilotkonditionierungsanlage (sog. „heiße Zelle“) errichtet.

Die erforderlichen Genehmigungen zum Betrieb des Zwischenlagers wurden erteilt und der Standort Gorleben für die Aufnahme der Behälter auch bereits finanziell entschädigt.

Reines politisches Kalkül und Egoismen führten jedoch zu einer Abkehr von diesen Planungen. Unter dem Deckmantel der „Vorfestlegung eines Endlagers“ beschloss man, die zurückzuführenden Atomabfälle flächendeckend in ganz Deutschland zu verteilen, obwohl an den gewählten Standorten allesamt vergleichbare Sicherheitsvorkehrungen fehlen.

Der Standort Gorleben wird bzw. soll wieder zurückgebaut werden mit der Konsequenz, dass sämtliche Investitionen und Entschädigungsleistungen und letztendlich Steuergelder sinnlos ausgegeben wurden.

Aus der kürzlich erhaltenen Akteneinsicht zum Genehmigungsverfahren der neuen Standorte ergibt sich, dass das Kernproblem der Zwischenlagerung weiterhin die Sicherstellung des Abtransports der Castoren in ein Endlager ist. Der hier anzuwendende Prüfungsmaßstab wird bzw. wurde kontrovers diskutiert.

Im Wesentlichen wurden vier Lösungsalternativen in Betracht gezogen:

1. **Verzicht auf eine Betrachtung sicherheitstechnischer Aspekte des Abtransports;**
2. **Bewertungsmaßstab: Es bestehen keine grundsätzlichen Ausschlussgründe, um bei einem Behälter mit nicht der aktuellen Spezifikation entsprechendem Primärdeckel eine sicherheitstechnisch zulässige Konfiguration für den Abtransport zu erreichen.**
3. **Bewertungsmaßstab: Bei einem Behälter mit nicht der aktuellen Spezifikation entsprechendem Primärdeckel kann wahrscheinlich eine sicherheitstechnisch zulässige Konfiguration für den Abtransport erreicht werden.**
4. **Bewertungsmaßstab: Bei einem Behälter mit nicht der aktuellen Spezifikation entsprechendem Primärdeckel kann eine sicherheitstechnisch zulässige Konfiguration für den Abtransport erreicht werden.**

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit hat sich – den uns vorliegenden Unterlagen zufolge – für die Variante 2. und damit **gegen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit** entschieden. Weitere in zentraler Weise führende Verfahren zur Sicherstellung des Abtransports (Variante 4.) würden das Genehmigungsverfahren zu stark verzögern. Zudem könne man im Falle einer Undichtigkeit immer noch eine sog. „heiße Zelle“ vor Ort errichten.

Die Problematik des Abtransports wird somit schlicht auf andere Stellen bzw. in die Zukunft verlagert.

Wir erlauben uns zur Verdeutlichung den Sachverhalt nochmals wie folgt zusammen zu fassen:

In Gorleben wurde unter Aufwendungen erheblicher Steuergelder ein Zwischenlager errichtet, in dem sämtliche sicherheitstechnische Vorkehrungen für die Lagerung und den Abtransport der Castoren vorliegen. Die erforderlichen Genehmigungen wurden bereits erteilt und die Standortkommune finanziell entschädigt.

Die nun vorgesehenen Standorte weisen weder vergleichbare Sicherheitsstandards auf noch fließen solche in die aktuell laufenden Genehmigungsverfahren mit ein. Der im Prinzip zu vernachlässigende Punkt der Entschädigungszahlung soll hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Die vermeintliche Zwischenlagerung hochradioaktiver Atomabfälle birgt ein enormes Sicherheitsrisiko. Statt bislang geplanter 40 Jahre, könnte die Lagerung 80 oder noch mehr Jahre dauern - auch wenn im Standortauswahlgesetz als Datum 2050 für ein betriebsbereites „Endlager“ steht. Die „Endlager“-Kommission hat dies eher als optimistisches und politisches Wunschdatum bezeichnet. Tatsächlich dürfte es ein solches Lager aber erst 2080 oder gar noch später geben.

Erkenntnisse über den Zustand des gelagerten Atommülls nach einer so langen Zwischenlagerzeit gibt es keine. Genauso wenig ist vorhersehbar, ob die Dichtungssysteme über die gesamte Lagerdauer standhalten oder bei Undichtigkeiten radioaktive Schadstoffe austreten können.

Fakt ist jedoch, dass eine Transportfähigkeit schadhafter Castoren ausgeschlossen ist.

Wir sind nicht gewillt, diesen politischen „Zick-Zack-Kurs“ stillschweigend hin zu nehmen. Die Tatsache, dass Atommüll an Standorten gelagert wird, die hierfür nicht den größtmöglichen Schutz bieten, und

Maßstäbe im Genehmigungsverfahren angewendet werden, in denen absolut zwingende Prüfmechanismen unterlaufen werden, halten wir angesichts der nicht kalkulierbaren Gefahrenlage für nicht nachvollziehbar und absolut unverantwortlich.

Eine zwischenzeitlich von der Gemeinde Niederaichbach initiierte Petition gegen die Einlagerung der Fremdstoffe in Niederaichbach wurde von mehr als 50.000 Personen unterstützt. Die große Resonanz zeigt, wie sehr die Problematik nicht nur in Niederaichbach, sondern auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus beschäftigt. Zudem wird deutlich, dass die Lagerung der Stoffe von der Bevölkerung nicht einfach hingenommen wird. Nachdrücklich und mit Vehemenz wollen die Bürgerinnen und Bürger gegen das Vorhaben vorgehen und sicherten der Gemeinde ihre Unterstützung zu. Wir verstehen dies als Auftrag an uns, mit allen Mitteln gegen eine De-Facto-Endlagerung vorzugehen.

Wir bitten Sie daher nicht nur im Namen der Gemeinde Niederaichbach, sondern im Namen der gesamten Bevölkerung, unser Anliegen ernst zu nehmen und uns die Möglichkeit zu geben, in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen unsere Sorgen und Ängste vorzutragen.

Für eine baldige Terminmitteilung bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit hochachtungsvollen Grüßen



Klaus, 1. Bürgermeister
(Gemeinde Niederaichbach)

■

Peter Dreier,
Landrat Landkreis Landshut

Florian Oßner,
Mitglied des Deutschen Bundestags

■

Nicole Bauer,
Mitglied des Deutschen Bundestags

■

Hubert Aiwanger,
Staatsminister für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

■

Helmut Radlmeier,
Mitglied des Bayerischen Landtags

■

Dr. Petra Loibl,
Mitglied des Bayerischen Landtags

■

Ruth Müller,
Mitglied des Bayerischen Landtags

Florian Pronold,
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Von: Götz, Christian

Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 14:09

An: 'info@bfe.bund.de' <info@bfe.bund.de>

Cc: 'Christoph Bunzmann' <[REDACTED]@bfe.bund.de>; [REDACTED]

<[REDACTED]@bmu.bund.de>; Hart, Peter <[REDACTED]@bmu.bund.de>

Betreff: Länderausschuss für Atomkernenergie - Hauptausschuss - TOP Umsetzung der KFK-Empfehlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt erhalten Sie die letztjährige Beratungsunterlage im Hinblick auf die Übernahme der Zwischenlager nach § 6 AtG. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis zum 22. Mai 2019 zum Stand der feststellenden Bescheide nach § 3 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz EntsÜG Ausführungen übermitteln könnten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Viele Grüße

Christian Götz

Dr. Christian Götz

S III 3

Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2931

Fax +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu.bund

Twitter twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/umweltministerium/

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Von: Götz, Christian

Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 14:18

An: 'info@bfe.bund.de' <info@bfe.bund.de>

Cc: 'Christoph Bunzmann' <[REDACTED]@bfe.bund.de>; Hart, Peter <[REDACTED]@bmu.bund.de>

Betreff: LAA - HA - Erstellung der Beratungsunterlagen zu TOP 7

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt erhalten Sie – im Zusammenhang mit der nächsten Sitzung des LAA Hauptausschusses – ein Schreiben des Umweltministeriums BW im Hinblick auf § 7c Absatz 3 AtG im Hinblick auf die Genehmigungen nach § 6 AtG.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis zum 22. Mai 2019 eine Stellungnahme zu den seitens BW angesprochenen Punkten übermitteln könnten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Christian Götz

Dr. Christian Götz

S III 3

Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2931

Fax +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu.bund

Twitter twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/umweltministerium/

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Vorab per E-Mail:

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Stuttgart 30. April 2019


Name Dr. [REDACTED]

Durchwahl 0711 126-[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]@um.bwl.de

Aktenzeichen 3-4600.00

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Sitzung des Länderausschusses für Atomkernenergie - Hauptausschuss - am
6./7. Juni 2019, Tagesordnung
Einladung des BMU vom 15. Oktober 2018, Az. S I 1 - 17031/79

Sehr geehrter Herr Dr. Cloosters,

lieber Volfgang,

für die Sitzung des Länderausschusses für Atomkernenergie - Hauptausschuss - am
6./7. Juni 2019, möchte ich einen Diskussionspunkt anmelden. Es geht um Folgen-
des:

Mit der 15. Novelle des Atomgesetzes, wurde mit § 7c Absatz 3 die Pflicht des Ge-
nehmigungsinhabers eingeführt, angemessene Verfahren und Vorkehrungen für den
anlageninternen Notfallschutz vorzusehen. Betroffen sind die Betreiber kerntechni-
scher Anlagen sowie bestimmter Einrichtungen mit einer Umgangsgenehmigung für
radioaktive Stoffe. Neben Vorgaben zu präventiven und mitigativen Notfallschutzmaß-
nahmen beinhaltet diese Ergänzung insbesondere die Forderung nach organisatori-
schen Vorkehrungen z. B. für die Koordinierung mit den zuständigen Behörden in ei-
nem Notfall.

Bei der aufsichtlichen Prüfung der Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen ha-
ben wir festgestellt, dass die betrieblichen Regelungen der Brennelement-Zwischen-
lager an den baden-württembergischen Standorten praktisch keine speziell auf radio-
logische Notfälle ausgerichteten organisatorischen Vorkehrungen beinhalten. Dies be-

ruht auf den im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Schadensvorsorge geführten Nachweisen, denen zufolge auch bei sehr seltenen Ereignissen keine notfallschutzrelevanten Emissionen zu unterstellen seien.

Der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz ergänzt jedoch die Genehmigungspflichten. Die Verfahren und Vorkehrungen nach § 7c Abs. 3 AtG, sind daher nicht nur für die sehr seltenen Ereignisse, sondern in einem ganzheitlichen Ansatz für alle nicht auszuschließenden Ereignisse vorzusehen. Dazu gehören insbesondere auch die im Rahmen der Genehmigung behandelten Einwirkungen Dritter. Hinsichtlich dieser Ereignisse ist nach derzeitiger Nachweislage nicht ausgeschlossen, dass der Eingriffswert des Katastrophenschutzes für das Verbleiben im Haus (10 mSv) überschritten wird. Somit ist beim Betreiber der Zwischenlager der Bedarf für einschlägige Meldeverfahren (z. B. Katastrophenvoralarm) sowie für eine sonstige Koordinierung mit den Behörden im Notfall gegeben.

Da es sich nicht um ein landesspezifisches Thema handelt, sind wir an einem Meinungsaustausch im Rahmen der Sitzung des Länderausschusses für Atomkernenergie - Hauptausschuss - am 6./7. Juni 2019 interessiert und bitten Sie, dies entsprechend vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular box redacting the signature of Gerrit Niehaus.

Gerrit Niehaus

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 14. Juni 2019 10:14
An: 'info@bfe.bund.de'
Cc: 'Christoph Bunzmann'; [Redacted]@bfe.bund.de; Götz, Christian; Hart, Peter
Betreff: TN85 / CASTOR / Rückführung rad. Abfälle aus Frankreich / ORANO

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Orangefarbene Kategorie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Rückmeldung über den tatsächlichen Stand der Zulassung(en) des TN85 für eine mögliche Rückführung der CSD-B und CSD-C, vorzugsweise bis zum 21. Juni 2019, wäre ich Ihnen dankbar.

Hintergrund:

Vorgestern hat es ein Gespräch zwischen ORANO (Philippe Varin, Vors. des Aufsichtsrats) und dem dt. Botschafter in Paris gegeben zur Rückführung radioaktiver Abfälle aus Frankreich gegeben. Darin behauptete ORANO u. a. folgendes:

Vor diesem Hintergrund warb Varin nachdrücklich für konstruktive Gespräche und baldige Fortschritte. Einige neue Elemente könnten Grundlage für Bewegung bilden:

- a) Spätestens seit Herbst 2018 erfüllten die franz. Behälter alle von deutscher Seite formulierten Anforderungen. Damit gebe es nun keine Gründe mehr, die Rückführung von hochdruckkompaktiertem Abfall CSD-C weiter hinauszuzögern.*
- b) Um deutschen Sorgen gegen die mit der Rücknahme dieses Materials zunehmende Zahl von Nukleartransporten zu begegnen, denke Orano auch an „innovative Lösungen“, die erlaubten, mit deutlich weniger Fahrten die gleiche Anzahl von Abfall zu transportieren.*

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[Redacted]

Dr. [Redacted]

S III 3
Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin
Telefon +49 (0) 30 18 305 [Redacted]
E-Mail [Redacted]@bmu.bund.de

Von: Götz, Christian

Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 10:30

An: 'info@bfe.bund.de' <info@bfe.bund.de>

Cc: Hart, Peter <[redacted]@bmu.bund.de>; [redacted]

<[redacted]@bmu.bund.de>; [redacted] Dr. ([redacted]@bmu.bund.de)

<[redacted]@bmu.bund.de>; '[redacted]@bfe.bund.de' <[redacted]@bfe.bund.de>;

'[redacted]@bfe.bund.de' <[redacted]@bfe.bund.de>

Betreff: WG: Notwendige Reihenfolge der §6-Genehmigungsverfahren | Bescheidensfrequenz des BfE | Terminrisiko KKP

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

EnKK ist mit der beigefügten Notiz an mich herangetreten, um auf Schwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf eine ausstehende Aufbewahrungsgenehmigung für das Standortzwischenlager KKP hinzuweisen.

Da ich nicht ausschließen kann, dass diese Thematik im Rahmen regelmäßiger Gespräche als follow-up KfK sowohl auf Arbeits- als auch auf Staatssekretärs- / Geschäftsführerebene zur Sprache kommt, erbitte ich einen Bericht / Ihre Stellungnahme bis zum 12. August 2019, um eine abgestimmte Position gegenüber den EVU zu gewährleisten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Christian Götz

Dr. Christian Götz

S III 3

Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2931

Fax +49 (0)228 99 305-[redacted]

E-Mail [redacted]@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu.bund

Twitter twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/umweltministerium/

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Auswirkungen einer verspäteten Genehmigung nach § 6 AtG zum KKP-ZL für die Inventarerweiterung CASTOR V/19 „Köcher für Sonderbrennstäbe“(KSBS)

Allgemeines:

Seit Q3 2018 ist die Aufbewahrungsgenehmigung **KSBS 6AR KKP** in der gemeinsamen Darstellung der Betreiber „§6-Genehmigungsverfahren/Termine – Notwendige Reihenfolge der Genehmigungsverfahren unter Dringlichkeitsaspekten“ im Jahr 2019 terminiert.

Dies erfolgte auf Basis der detaillierten Rückbauplanung für KKP 2 und darin insbesondere mit der terminbestimmenden Belegung des Beckenflurs und mit Kenntnis der voraussichtlichen verkehrsrechtlichen Zulassung des Innenkorbs „6AR“ Mitte 2019.

Zentrales Terminziel im Rückbau eines KKW ist die Herstellung der Kernbrennstofffreiheit (KB-Freiheit). Zur Herstellung der KB-Freiheit müssen alle Brennelemente und Brennstäbe aus dem Lagerbecken KKP 2 ausgelagert werden und in das nach § 6 AtG genehmigte Standort-Zwischenlager der BGZ verbracht werden.

Dazu muss in KKP sowohl für einen großen Teil der noch vorhandenen Brennelemente als auch für die Sonderbrennstäbe (Defektstäbe, vorgeschädigte Brennstäbe, verbogene Brennstäbe etc.) eine Änderung der Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 AtG (Inventarerweiterung) durchgeführt werden. Die beiden Verfahren dazu sind beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit seit mehreren Jahren beantragt und aus unserer Sicht überfällig. Offene, technische Fragestellungen existieren nicht (mehr).

Köcher für Sonderbrennstäbe (KSBS) mit 2 Innenkörben

Zur Entsorgung der Sonderbrennstäbe ist betreiberübergreifend das Verfahren zur Nutzung der Köcher für Sonderbrennstäbe (KSBS) etabliert. Diese KSBS wurden als Behälterbauteil in die verkehrsrechtlichen Zulassungsverfahren als auch in die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Behälter CASTOR V/19 und CASTOR V/52 eingebracht.

Für KKP ist neben dem KSBS-Korb mit Lochbild „32AR“ auch das Lochbild „6AR“ erforderlich. Für „32AR“ liegt bereits eine verkehrsrechtliche Zulassung vor, die Zulassung für „6AR“ wird im August 2019 erwartet. Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren kann erst nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Zulassung abgeschlossen werden.

Vorgezogene Beladung der Köcher für Sonderbrennstäbe (KSBS) im KKP

In einem ersten Schritt werden im KKP die KSBS mit den Sonderbrennstäben im Lagerbecken beladen. Dazu ist es erforderlich, dass die KSBS eine gültige Abnahmebescheinigung besitzen. Grundlage der Abnahmebescheinigung ist die verkehrsrechtliche Zulassung. Mit der für KKP zuständigen Aufsichtsbehörde konnte vereinbart werden, dass die Beladung der KSBS mit den Sonderbrennstäben bereits vor Erteilung der Aufbewahrungsgenehmigung durchgeführt werden kann. Die erforderliche gutachterliche Begleitung, die sich aus Festlegungen im verkehrsrechtlichen Verfahren als auch aus dem Genehmigungsverfahren ergibt, wird durch den im aufsichtlichen

Verfahren hinzugezogenen Sachverständigen gewährleistet. Die beteiligten Gutachterorganisationen (BAM, TÜV) sowie die Aufsichtsbehörde haben diesem Vorgehen zugestimmt.

Abfertigung Köcher für Sonderbrennstäbe (KSBS) im KKP

In einem nächsten Schritt sind die mit Sonderbrennstäben beladene KSBS abzufertigen, d.h. die KSBS werden vom Lagerbecken in eine auf dem Beckenflur zu errichtende Abfertigungsstation mit Abschirmeinheit verbracht, dort getrocknet und verschweißt sowie nachfolgend wieder in das Lagerbecken zurückgesetzt. Diese Abfertigung benötigt einen Zeitbedarf von ca. [REDACTED] Kalenderwochen einschließlich dem Auf- und Abbau der Einrichtung sowie der Kalthandhabung und Probeschweißung. Danach stehen die KSBS zur Beladung in den Behälter CASTOR V/19 zur Verfügung.

Die Abfertigung der KSBS stellt einen Handhabungsablauf einer Behälterkomponente des Transport- und Lagerbehälters CASTOR V/19 dar, der über die Änderungsgenehmigung zur Aufbewahrungsgenehmigung geregelt wird. Deshalb ist rechtzeitig vor der KSBS-Abfertigung die Erteilung der Änderungsgenehmigung nach § 6 AtG erforderlich.

Betreiber übergreifende terminliche Einplanung der Abfertigung erforderlich

Bundesweit stehen zwei Einrichtungen zur KSBS-Abfertigung zur Verfügung, jedoch nur eine Abfertigungsmannschaft mit der erforderlichen Fachkenntnis. Bei einer Verschiebung der KSBS-Abfertigung muss die Verfügbarkeit der Abfertigungseinrichtung sowie der Abfertigungsmannschaft abgefragt und abgestimmt werden. Da für alle Betreiber die Arbeiten auf dem Beckenflur im gesamten Rückbauprozess terminbestimmend sind, ist die Flexibilität untereinander sehr begrenzt. Wer „seinen“ Termin nicht einhält, muss sich daher meist hinten anstellen. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen bei der Herstellung der KB-Freiheit führen und wird den Rückbau insgesamt verlängern.

KSBS-Kampagnenzeitpunkt von einer Vielzahl von Randbedingungen abhängig

Bei der Einplanung der KSBS-Abfertigungskampagne ist eine Vielzahl von Randbedingungen zu beachten:

- › Die erforderliche Abklingzeit der Brennelemente vor einer möglichen Beladung in Transport- und Lagerbehälter (frühester Beginn der BE-Beladekampagne & frühestes Ende der BE-Beladekampagne)
- › Vorliegen der erforderlichen Aufbewahrungsgenehmigung nach §6 AtG für alle BE
- › Verfügbarkeit aller benötigten Behälter
- › Verfügbarkeit eines BE-Beladeteams
- › Einplanen der BE-Kampagne vor/nach der KSBS-Abfertigung
- › Vorliegen der erforderlichen Aufbewahrungsgenehmigung nach §6 AtG für KSBS
- › Verfügbarkeit des KSBS-Equipments (1 von 2)
- › Verfügbarkeit des KSBS-Abfertigungsteams (1 von 1)
- › Einplanen des Abbaus der Reaktoreinbauten und Coreschrotte in den terminführenden Rückbaupfad Beckenflur.
- › etc.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, S, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
c/o BMU
11055 Berlin

TEL +49 22899 305 - 2959

FAX +49 22899 305 - 2959

siii5@bmu.bund.de

www.bmu.de

Schachtanlage Asse II: Meldepflichtiges Ereignis 004/2019

Az. S III 5 – 14841–1/19

Bonn, 11.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. April 2019 wurde untertage auf der 700 m-Sohle der Schachtanlage Asse II bei Transportarbeiten ein Behälter („Cubitainer“) beschädigt, der Reste radioaktiv kontaminierter Salzlösung enthielt. Etwa 20 Liter dieser Lösung traten aus und versickerten in der Sohle der Wendelstrecke. Die BGE mbH hat das meldepflichtige Ereignis in die Ereigniskategorie E eingestuft (s. Anlage).

Bereits in den Jahren 2015 und 2017 kam es zu Beschädigungen an Cubitainern mit kontaminierten Lösungen. Die Endlagerüberwachung beim BfS bzw. die atomrechtliche Aufsicht beim BfE hatten in Folge technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen veranlasst.





Seite 2

Ich bitte Sie darum, diese Maßnahmen und ihre Bewertung hinsichtlich ihrer Effizienz auch im Lichte des erneuten Ereignisses zu übermitteln.

Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich nach Abschluss Ihrer aufsichtlichen Prüfung des aktuellen Vorkommnisses über Ihre Bewertung und ggf. beabsichtigte Maßnahmen unterrichten.

Eine erste (Zwischen)-Antwort bis zum 18. April 2019 wäre hilfreich.

Im Auftrag


Anlage



BGE Startseite (/) > Aktuelles (/aktuelles/) > Meldungen und Pressemitteilungen (/aktuelles/meldungen-und-pressemittellungen/) > Meldung

Meldung – Schachtanlage Asse II

4. April 2019: Meldepflichtiges Ereignis 004/2019: Ein Behälter mit kontaminierter Lösung wurde beschädigt

Am 2. April 2019 wurde unter Tage ein Behälter mit kontaminierter Lösung beschädigt. Durch die Beschädigung traten rund 20 Liter der Lösung aus. Personen kamen nicht zu Schaden. Eine unzulässige Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umwelt fand nicht statt. Auch innerhalb der Anlage kam es zu keinen unzulässigen Kontaminationen von Oberflächen.

Welche Arbeiten wurden durchgeführt?

Der größte Teil der zutretenden Salzlösungen (/asse/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-das-wasser-in-der-asse/) in der Schachtanlage Asse II hat keinen Kontakt mit den radioaktiven Abfällen (/asse/kurzinformationen/radioaktive-abfaelle-in-der-schachtanlage-asse-ii/). Dennoch können täglich rund 20 Liter erst dann aufgefangen werden, nachdem diese durch Einlagerungskammern geflossen sind. Für diese geringen Mengen kontaminierter Lösungen liegt der BGE eine Genehmigung vor, die es erlaubt, die Lösung in den tiefsten Bereichen des Bergwerks zu Beton zu verarbeiten. Dadurch werden die radioaktiven Stoffe gebunden. Tritium (rund 12 Jahre) und Cäsium-137 (rund 30 Jahre) haben so geringe Halbwertszeiten, dass selbst bei einem Absaufen des Bergwerks keine relevanten Mengen an die Tagesoberfläche gelangen können.

In dem Behälter befand sich Lösung, die zu Beton verarbeitet wurde. Der Behälter war bereits entleert – lediglich Restmengen der Lösung waren noch enthalten. Der Behälter sollte von der 700-Meter-Ebene, bergmännisch Sohle genannt, auf die 490-Meter-Ebene transportiert werden. Dort sollte er zerlegt, gereinigt und nach Freigabe gemäß § 31 ff Strahlenschutzverordnung entsorgt werden.

Welche Sofortmaßnahmen wurden ergriffen?

Nachdem der Fahrer die Beschädigung bemerkte, stellte dieser den Behälter mit Hilfe der Gabel des Gabelstaplers schräg. So verhinderte er, dass weitere Lösung austrat. Die ausgetretene Lösung wurde mit grob gemahlenem Salz, bergmännisch Salzgrus genannt, aufgenommen.

Wie bewertet der Strahlenschutz das Ereignis?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strahlenschutzes führten unmittelbar Kontaminationskontrollen durch. Sie maßen keine Strahlungswerte, die weitere Maßnahmen notwendig machten. Dies gilt sowohl für die beteiligten Personen, als auch für die Fahrzeuge und Materialien.

Die ausgetretene Lösung war mit rund 1.400.000 Becquerel pro Liter Tritium und mit rund 18.000 Becquerel pro Liter Cäsium-137 belastet. Um diese Zahlen einordnen zu können bietet sich folgendes Gedankenexperiment an: Gehen Sie davon aus, dass es sich bei der Lösung nicht um eine gesättigte Salzlösung handelt, sondern um Süßwasser. Sie könnte so getrunken werden. Würde ein Erwachsener einen Liter dieser Lösung trinken, hätte dies eine effektive Dosis von rund 0,26 Millisievert zur Folge. Dies entspricht:

- rund einem Achtel der durchschnittlichen jährlichen natürlichen Strahlenbelastung in Deutschland von 2,1 Millisievert pro Jahr oder
- drei Flugreisen von Deutschland nach Hawaii oder
- einem Aufenthalt von drei Jahren in Goslar statt in Hannover.

Welcher Meldekatgorie entspricht das Ereignis?

Bei dem meldepflichtigen Ereignis handelt es sich gemäß der für die Asse geltenden Meldeordnung um ein Ereignis der Kategorie E. Bei Ereignissen der Kategorie E bedarf es einer Eilmeldung, die innerhalb 24 Stunden erfolgen muss. Die zu informierende Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit hat dann die Möglichkeit das meldepflichtige Ereignis zu prüfen und kann bei Bedarf Maßnahmen ergreifen. Eine detaillierte Beschreibung des meldepflichtigen Ereignisses erfolgt innerhalb weniger Arbeitstage in einem Meldeformular. Sobald das Formular vorliegt, werden wir dieses auf unserer Internetseite im Bereich Wesentliche Unterlagen (/asse/wesentliche-unterlagen/meldepflichtige-ereignisse/) veröffentlichen.



Ein Behälter mit kontaminierter Lösung wurde in der Schachtanlage Asse II beschädigt. Das Bild zeigt das Loch, über das rund 20 Liter der Lösung austreten konnten. Personen kamen nicht zu Schaden. Eine unzulässige Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umwelt fand nicht statt. Auch innerhalb der Anlage kam es zu keinen unzulässigen Kontaminationen von Oberflächen.

Links zum Thema

- [Meldepflichtige Ereignisse \(/asse/wesentliche-unterlagen/meldepflichtige-ereignisse/\)](#)

Navigation[BGE \(/bge/\)](#)[Standortsuche \(/standortsuche/\)](#)[Asse \(/asse/\)](#)[Konrad \(/konrad/\)](#)[Morsleben \(/morsleben/\)](#)[BGE im Dialog](#)[Infostellen \(/infostellen/\)](#)[Presse \(/bge/presse/\)](#)[Kontakt \(/kontakt/\)](#)**Aktuelles**[Meldungen und Pressemitteilungen \(/aktuelles/meldungen-und-pressemitteilungen/\)](#)[Stellenangebote \(/aktuelles/stellenangebote/\)](#)[Ausschreibungen \(/aktuelles/ausschreibungen/\)](#)[Rechtliche Hinweise](#)[Impressum \(/impressum/\)](#)[Datenschutz \(/datenschutz/\)](#)



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, ZfZ, 11055 Berlin

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
c/o BMU
11055 Berlin

TEL +49 3018 305 - 1900

FAX +49 3018 305 - 1901

zii2@bmu.bund.de

www.bmu.de

Schachtanlage Asse II: - Bundesrechnunghof
Entwurf des BRH-Berichtes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 18. März 2019, Az II 1-2019-0847) (Anlage}}

S III 5 – 03079/16

Bonn, 15.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrechnungshof bittet im o.g. Entwurf um Mitteilung, ob das BMU im Haushaltsjahr 2018 ggf. aus weiteren Titeln des Einzelplans 16 Ausgaben für das Projekt Asse II geleistet hat.“ (Seite 2 der Anlage).

Daher bitte um Unterstützung bei der Beantwortung und um Darlegung der im Haushaltjahr 2018 entstandenen Kosten für die atomrechtliche Aufsicht im Projekt Asse II.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat S III 5 zur Verfügung.

Bitte senden Sie die erbetenen Beiträge bis zum 25. April 2019 an

SIII5@bmu.bund.de.

*Im Auftrag
Peter G.*

Anlage

Entwurf des BRH-Berichtes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 18. März 2019, Az. II 1-2019-0847)





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 5, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
Krausenstr. 17-18

10117 Berlin

TEL +49 22899 305-2980

FAX +49 22899 305-3225

rsii@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Schachtanlage Asse II: Umgebungsüberwachung
Jahresbericht 2015 der unabhängigen Messstelle

Aktenzeichen: RS III 5 - 14841-2/2

Bonn, 19.04.2017

Im Auftrag einer Bürgerinitiative hat ein ehemaliges SSK-Mitglied die Jahresberichte der von der atomrechtlichen Aufsicht, ehemals Endlagerüberwachung, beauftragten unabhängigen Messstelle untersucht. Dabei sind verschiedene Auffälligkeiten bei den veröffentlichten Messergebnissen ausgemacht worden. Das BfS hat dazu am 30. März 2017 Stellung bezogen.

Ich wäre Ihnen für eine Unterrichtung dankbar, welche Maßnahmen ergriffen worden sind oder ergriffen werden sollen, um zukünftig Fehler bei der Ermittlung, Übertragung und Dokumentation von Messwerten zu vermeiden.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
11055 Berlin



www.bfs.bund.de

Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung

Aktenzeichen: Z I 2 – 13295/0

Berlin, 05.01.2017

Den seitens der Behörden vorgelegten Vorschlägen für die zukünftige Organisationsstruktur stimme ich mit folgenden Maßgaben (vgl. Anlagen) zu:

1. Die Abteilung B des BfE soll „Kerntechnische Sicherheit und atomrechtliche Aufsicht in der Entsorgung“ heißen, das Fachgebiet B1 „Sicherheit kerntechnischer Anlagen“, jeweils unter Streichung des Aspektes der Bewertung.
2. Das Referat 8 der Zentralabteilung des BfS bitte ich zu streichen und die Aufgabe der Personalentwicklung zuzuordnen.
3. Eine Anerkennung künftiger Personalbedarfe ist mit der Zustimmung nicht verbunden.
4. Die Zustimmung erfolgt zunächst nur zur Vorbereitung des Personalübergangs. Nach Abschluss der diesbezüglichen internen Verfahren bitte ich darum, die beabsichtigten Maßnahmen vor Vollziehung





Seite 2

dem BMUB (Abteilung Z) in geeigneten Tranchen vorzulegen. Ich bitte, das Inkrafttreten der Neuorganisation erst zum Zeitpunkt des Übergangs von Aufgaben und Personal vorzusehen.

5. Ergänzend bitte ich, zeitnah noch einmal gesondert zum künftigen Aufgabengebiet der bisherigen Fachbereichsleitungen und der diesbezüglichen Darstellung im Organigramm des BfS zu berichten.





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, ZG 12, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgung
Stresemannstraße 128-130
11055 Berlin



Dienstvereinbarung über die Nutzung des Elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Ihre Bitte um fachaufsichtliche Zustimmung

Schreiben des BfE vom 16. Januar 2017; Aktenzeichen: ZD – 04121-601

Aktenzeichen: Z 12 – 04044-5/9

Bonn, den 20. Februar 2017

Mit o.g. Schreiben hatten Sie darum gebeten, dem Entwurf ihrer Dienstvereinbarung mit dem örtlichen Personalrat des BfE über die Nutzung des VBS im BfE zuzustimmen.

Einer vorläufigen Nutzung des BfS-VBS im BfE bis zum 31. Januar 2018 stimme ich mit folgenden Maßgaben zu,

- zwischen dem BfE und dem BfS sollte zeitnah eine „Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung“ abgeschlossen werden,
- in der aktualisierten Dienstvereinbarung ist die für das dritte Quartal zu erwartende Nutzung der neuen Version der VBS-Software zu berücksichtigen,

Feldfunktion geändert





Seite 2

- mit Blick auf die ab Mai 2018 anzuwendende Europäische Datenschutz-Grundverordnung sind die darin gestellten Anforderungen in der Dienstvereinbarung aufzunehmen, um eine spätere Überarbeitung zu vermeiden.

Ich bitte darum, mir die in ihrem Hause abgestimmte und aktualisierte Dienstvereinbarung auf der Grundlage des bisherigen Entwurfs bis spätestens 15. Januar 2018 zur Prüfung und ggf. Billigung auf Dauer vorzulegen.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter



FAX: +49 22899 306-3225



www.bmub.bund.de

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

nachrichtlich:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Stresemannstr. 128 -130
10177 Berlin

**Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im
Bereich der Endlagerung**

Bonn, 24. April 2017

Aktenzeichen: Z I 2 – 13295/0

Nach Schaffung der grundsätzlichen Strukturen im Prozess der Neuorganisation des Endlagerbereiches werden nunmehr in mehreren Schritten die Aufgaben und das hierfür zuständige Fach- und Querschnittspersonal des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) in das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) bzw. in die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) überführt.

Da die für die Wahrnehmung von administrativen Querschnittsaufgaben erforderlichen sachlichen und personellen Kapazitäten zunächst beim BfS verbleiben, nimmt das BfS die zur Aufgabenerledigung am Standort Salzgitter erforderlichen administrativen Querschnittsaufgaben bis zum Übergang bzw. Aufbau entsprechender Kapazitäten bei BfE und BGE weiterhin für das BfE und die BGE wahr.

Im Verhältnis zum BfE erfolgt dies bereits auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung. Im Falle der BGE wurden durch Vertreter des BfS und der BGE unter Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums vergleichbare Verfahrensregelungs-





Seite 2

modelle ausgearbeitet. Vor dem Hintergrund dieser Ausarbeitungen weise ich das BfS hiermit an, die bislang in den von der Neuorganisation des Endlagerbereichs betroffenen Aufgabengebieten wahrgenommenen administrativen Aufgaben in Querschnittsbereichen im bisherigen Umfang auch in Bezug auf die in die BGE überführten Fachaufgaben und Ressourcen unterbrechungsfrei weiter wahrzunehmen solange dies wegen der bei der BGE noch nicht verfügbaren personellen und sachlichen Ressourcen erforderlich ist.

I. Grundlagen:

Im Falle der BGE bitte ich die im vorgenannten Prozess zwischen BfS und BGE bereits erarbeiteten Aufgabenkataloge zugrunde zu legen (vgl. Anlagen 1 – 11). Sofern in diesen einzelne Querschnittsaufgaben nicht dargestellt werden, so sind auch diese unterbrechungsfrei weiter durch das BfS für die BGE wahrzunehmen.

Im Grundsatz sind die derzeit im BfS geltenden Abläufe zu beachten. Das BfS stellt sicher, dass bei der Wahrnehmung administrativer Querschnittsaufgaben für die BGE die Einhaltung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen gewährleistet ist.

Ich gehe davon aus, dass die BGE dem BfS die für die Weiterführung der Aufgaben notwendigen Vollmachten, Befugnisse und Berechtigungen erteilt.

Mit der Fortsetzung der Wahrnehmung administrativer Aufgaben durch das BfS in Bezug auf die in die BGE überführten Fachaufgaben und Ressourcen nimmt der Bund originäre, eigene Aufgaben wahr. Im Verhältnis des BfS zur BGE findet eine unentgeltliche Leistungsbeistellung durch den Bund statt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Einzelplan 16 etatisiert. Sie stehen entweder bereits im Haushalt des BfS zur Verfügung oder werden dem BfS durch entsprechende Bewirtschaftungsübertragungen zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls notwendige Detailre-





Seite 3

gelungen werden durch die betroffenen Beauftragten für den Haushalt und die Fach- und Rechtsaufsicht des BMUB getroffen.

II. Trilaterale Zusammenarbeit und Konfliktlösungsmechanismen:

Im Interesse aller drei von der Neuorganisation primär betroffenen Institutionen sind alle für die Aufgabenerledigung durch das BfS wichtigen Informationen, insbesondere Verfahrensänderungen und die Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigenden Umstände unverzüglich gegenseitig mitzuteilen. Im Übrigen bitte ich im Interesse aller Betroffenen des Prozesses im Sinne größtmöglicher Sachnähe und im Geiste einer vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit zu verfahren.

Ressourcenkonflikte sollen gemäß der nachstehenden Systematik gelöst werden:

1. BfS, BfE und BGE benennen zeit- und bedarfsgerecht für die einzelnen Querschnittsbereiche jeweils verantwortliche Ansprechpartner/-innen und Vertreter/-innen
2. BfS, BfE und BGE benennen darüber hinaus zeit- und bedarfsgerecht übergeordnete Ansprechpartner/-innen, welche sich im Falle eines Konfliktes im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben kurzfristig mit dem Ziel einer Einigung zusammenfinden. Die übergeordneten Ansprechpartner/-innen sind den Leitungen des BfS, BfE bzw. der Geschäftsführung der BGE gegenüber unmittelbar berichtspflichtig.
3. Lässt sich auch auf dieser Ebene keine Einigung erzielen, werden sich die betroffenen Hausleitungen untereinander bzw. mit der Geschäftsführung der BGE mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung verständigen.

Dabei gelten für den Fall, dass die Bedarfe die vorhandenen personellen oder sachlichen Kapazitäten übersteigen, grundsätzlich folgende Priorisierungsregeln:

1. Leitungsebene (Präsidenten/-innen/Geschäftsführung, Vizepräsidenten/-innen, Stabsleitungen)





Seite 4

2. Managementebene (Fachbereichs-/Abteilungsleitungen)
3. Arbeitsebene (Referats-, Fachgebietsleitungen, sonstige Beschäftigte)

Maßnahmen, die der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Notfall- oder Krisenstruktur dienen, haben generell Vorrang.

Sofern sich in Fällen von grundsätzlicher Art oder solchen von größerer Bedeutung kein Einvernehmen herstellen lässt, entscheidet das BMUB.

3. Langfristige Zusammenarbeit:

Da das BfS die Stammbehörde auch der zur BGE zugewiesenen bzw. dieser gestellten Beschäftigten bleibt, sind sämtliche das Grundverhältnis betreffenden Aufgaben – unabhängig von den vorgenannten Aufgabenkatalogen – weiterhin durch das BfS wahrzunehmen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung der Liegenschaften am Standort Salzgit-ter weise ich das BfS ebenfalls zur Wahrnehmung der damit einhergehenden Auf-gaben in Bezug auf die Nutzung durch BfE und BGE an. Hierbei bitte ich entspre-chend dem unter 1. und 2. Vorgenannten zu verfahren und bitte in entsprechender Weise die Aufgabenkataloge in den Anlagen 10 – 11 zugrunde zu legen.

4. Fortführung von Bauvorhaben:

Bezüglich der bereits beauftragten originären Bauvorhaben nach RBBau im Be-reich der Endlager wird das BfS die BGE unterstützen.

5. Berichtspflicht:

Das BfS wird gebeten, zum Ende eines jeden Quartals zur Umsetzung dieses Erlas-ses zu berichten.





Seite 5

6. Kontaktpersonen:

Die in den Anlagen 1 – 11 jeweils vorgesehenen Kontaktpersonen für BfS und BGE bitte ich dort namentlich zu ergänzen und mir diese Angaben unverzüglich zu übermitteln.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag



Anlage 1 - Personalangelegenheiten

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

Personalsachbearbeitung für die der BGE zugewiesenen Beamten gemäß § 29 Abs. 2 BBG und der gemäß § 4 Abs. 3 TVöD gestellten Bediensteten sowie der gemäß dem zwischen der Deutschen Telekom AG, Vivento und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH geschlossenen Vertrag zur Zuweisung von Tätigkeiten an Beamte:

- Versetzungen in den Ruhestand
- Kommunikation mit BADV
- Kündigungen/Abschluss von Auflösungsverträgen
- Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (Vereinbarungen über Arbeitszeiterhöhungen, -ermäßigungen, Gewährung von Elternzeit, Beurlaubungen, Telearbeit)
- Personalgewinnung (z.B. Nachbesetzung/Ausschreibung von Arbeitsplätzen, Einstellungen nach TVöD)
- Ernennungen
- Eingruppierungen
- Nebentätigkeitsangelegenheiten
- Durchführung des Beurteilungs- und Beförderungsverfahrens, soweit und solange zulässig
- Durchführung der LOB-Verfahren, soweit und solange zulässig

Sonstige Angelegenheiten:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz inkl. präventivem Gesundheitsschutz (BGM)
- Urlaubsverwaltung
- Dienst- und Arbeitsunfähigkeitsangelegenheiten einschließlich Unterrichtung des BADV
- Fortbildungsangelegenheiten sowie Stellung der Fortbildungsbeauftragten
- Dienstreiseanträge/Abrechnungen
- Umzugs-/Trennungsangelegenheiten
- Regress gegen Beschäftigte

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 2 - Organisation

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Durchführung von tarifrechtlichen Stellenbewertungen und Dienstpostenbewertungen für die vom BfS für die BGE bewirtschafteten Stellen
- Ausstellen von Genehmigungen zum Führen eines Dienstfahrzeugs am Standort Salzgitter
- Betrieb und Anwenderbetreuung bzgl. des Vorgangsbearbeitungssystems VBS bis ein entsprechendes System in der BGE aufgebaut ist. Die Beschäftigten der BGE sind weiterhin als Nutzer im VBS angelegt und haben gemäß dem Berechtigungskonzept Zugriff auf die elektronischen Akten. Dies betrifft insbesondere die Vorgangsbearbeitung [Verfügungen, Nutzung der (persönlichen) Formulare, Bearbeitung der Vorgänge]
- Die Eingangspost der BGE wird durch die Scanstelle des BfS für die Nutzung im VBS eingescannt und entsprechend zugeordnet
- Pflege und Aktualisierung von Daten in EPOS
- Bei Bedarf allg. Unterstützung bei Aufbau und Ablauforganisation für die Bereiche am Standort Salzgitter
- Bereitstellung und Wartung der zwei Selbstfahrerfahrzeuge am Standort Salzgitter sowie des Selbstfahrerfahrzeugs der Infostelle Konrad
- Die BGE ist berechtigt zwei weitere Fahrzeuge zur Selbstnutzung am Standort Salzgitter bereitzustellen

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 3 - Finanzangelegenheiten

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Rechnungsbearbeitung, Zahlbarmachung, Verfolgung der Ansprüche einschließlich Mahnwesen und Forderungsmanagement (Erhebung von Nebenforderungen und Führung von Schriftkorrespondenz bei Zahlungsverzug, Veränderung von Ansprüchen: Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen)
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Bearbeitung von Prüfungsangelegenheiten des Bundesrechnungshofes und der Prüfungsämter des Bundes
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Anlagenbuchhaltung/Inventur

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 4 - Einkauf

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Die vergabe- und vertragsrechtliche Bearbeitung der Beschaffungsvorgänge erfolgt durch das Referat Einkauf.
- Das Referat Einkauf des BfS beschafft das gesamte Spektrum an benötigten Lieferungen und Leistungen unter dem Namen und auf Rechnung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).
- Die Dienstanweisung für das Einkaufswesen (DA Einkauf) des BfS in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechend Anwendung, ausgenommen der dort niedergelegten Zeichnungsbefugnisse. Diese sind entsprechend festzulegen.

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 5 - IT

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

Das BfS erbringt für die BGE folgende Leistungen:

- Vergabe von Zugriffsrechten u. Pflege von Account-Informationen
- Weiternutzung der Dienst-PCs, einschließlich aller Peripheriegeräte
- Weiternutzung bestehender mobiler IT-Systeme (Notebooks, Diensthandys, Dienst-Smartphones)
- Weiternutzung von Kopierern, Scannern, Druckern und Faxgeräten (Verbrauchsmaterialien werden vom BfS ebenfalls zur Verfügung gestellt)
- Weiternutzung des bestehenden IT-Netzes einschließlich des Zugangs zum WWW
- Weiternutzung der bestehenden Diensttelefone einschließlich Zugang zum öffentlichen Fernsprechnetz
- Weiternutzung der bestehenden Netzlaufwerke
- Weiternutzung von IT-Helpdesk
- Weiternutzung von Software (einschließlich Fachverfahren)
- Hosting der E-Mail-Domäne bge.bund.de
- Technische Beratungsleistungen

Die reguläre Leistungserbringung im o.g. Umfang endet mit einer Übergabe der aller für die Aufgabenerfüllung in der BGE relevanten

- Fachverfahren (gem. Dokumentation „Fokusgruppe IT“) sowie
- PCs, einschließlich Peripheriegeräten und Software an die BGE.

Auch nach Ende der regulären Leistungserbringung kann die BGE für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten noch Beratungsleistungen vom BfS abrufen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachverfahren.

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 6 - Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Nutzung des Infomobils durch Beschäftigte der BGE, die in den Infostellen Konrad, Morsleben oder Asse beschäftigt sind
- Die BGE ist berechtigt, das Infomobil des BfS nach Absprache mit diesem und im Rahmen verfügbarer Kapazitäten im BfS mit zu nutzen. Die Bestimmungen der DV Dienst-Kfz des BfS finden entsprechend Anwendung. Die BGE ist verpflichtet, ihre Beschäftigten über die Regelungen der DV Dienst-Kfz zu unterrichten

Kontakt BfS

Kontakt BGE:

Anlage 7 – Presse und Internet

1. Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Unterstützung bei der Koordination und Organisation von Presseterminen der BGE
- Technische Unterstützung bei der Pflege und Aktualisierung des Informationsangebotes der bestehenden Projekt-Seiten im Internet in Abstimmung und nach Freigabe durch die BGE. Dazu gehören insbesondere die Subsites asse.bund.de, endlager-konrad.de, endlager-morsleben.de
- Unterstützung bei der internen Kommunikation für die BGE-Beschäftigten
- Unterstützung beim Pressemonitoring durch Bereitstellung des Pressespiegels

Kontakt BFS:

Kontakt BGE:

Anlage 8 – Qualitätsmanagement

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Das Referat Qualitätsmanagement (im Folgenden „QM“) erstellt und pflegt Vorgabedokumente des Endlager-Qualitätsmanagementsystems (E-QMS) und des Endlager-Dokumentationssystems (E-DMS).
- QM erwirkt – auf Grundlage der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses Konrad und der Genehmigungslage zur Schachtanlage Asse II – für Dokumente des E-QMS und des E-DMS die Zustimmung bei der atomrechtlichen Aufsicht des BfE.
- QM prüft Unterlagen auf Einhaltung von QM-Vorgaben und wirkt auf ggf. notwendige Anpassungen von Unterlagen zur Erreichung der Mängelfreiheit hin.
- QM führt QM-Audits im Hinblick auf Einhaltung der Forderungen des E-QMS durch.
- QM betreibt einen Revisionsdienst für Vorgabedokumente des E-QMS.
- QM informiert und berät die BGE bezüglich der Anwendung des E-QMS.
- QM stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das „Vorgangsorientierte Dokumentations- und Informationssystem“ (VDIS) zur Verfügung.
- QM betreibt das „Endlagerarchiv“.

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 9 – Innerer Dienst

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Zeiterfassung:
 - Verwaltung von Zeiterfassungsdaten
 - Verwaltung der Arbeitszeitpläne
 - Monatsmeldungen an Führungskräfte
 - Überstundenabrechnung, Rufbereitschaftsabrechnung mit der BADV
 - Grundsatzfragen Zeiterfassung
 - Ausgabe und Verwaltung von Zeiterfassungs- und Zutrittskarten
- Zentraler Posteingang
- Vervielfältigungsstelle
- Die BGE bevollmächtigt die Beschäftigten der Poststelle des BfS, die Eingangspost der BGE am Standort Salzgitter zu öffnen, sowie zum Umgang mit der Eingangs- und Ausgangspost der BGE

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 10 – Liegenschaftsbewirtschaftung

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Verwaltung der Mietverträge für die Liegenschaften am Standort Salzgitter:
 - Willy-Brandt-Straße 5
 - Chemnitzer Straße 27 (Infostelle Konrad)
 - Chemnitzer Straße 38
 - Chemnitzer Straße 42
 - Albert-Schweitzer-Straße 18
- Bewirtschaftung der Liegenschaften am Standort Salzgitter
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten gemäß Raumverteilungskonzept
- Raumbelagung nach Maßgabe der zwischen BfS und BGE vereinbarten Raumbelagungsplanung für die der BGE zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten
- Beschaffung und Bewirtschaftung der Möblierung für Arbeitsplätze und sonstige Räumlichkeiten am Standort Salzgitter
- Umzugsangelegenheiten am Standort Salzgitter
- Haustechnik am Standort Salzgitter
- Bewirtschaftung des Parkhauses und der sonstigen Stellplätze am Standort Salzgitter
- Nutzervertretung gegenüber der BImA in Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten am Standort Salzgitter. Die Nutzervertretung gegenüber der BImA erfolgt ausschließlich durch das BfS.
- Abwicklung von liegenschaftsbezogenen Schadensangelegenheiten am Standort Salzgitter
- Wachdienst, Objektsicherung und Pforte am Standort Salzgitter
- Ausübung des Hausrechts
- Zurverfügungstellung des Reinigungsdienstes am Standort Salzgitter,
- Bewirtschaftung der Besprechungs- und Veranstaltungsräume am Standort Salzgitter
- Bewirtschaftung der Videokonferenzräume und Schaltung der Videokonferenzen am Standort Salzgitter
- Die BGE gestattet dem BfS das Betreten der von der BGE genutzten Räumlichkeiten zwecks Liegenschaftsbewirtschaftung, Wachangelegenheiten und Reinigung

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:

Anlage 11 - Bibliothek

Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die Bibliothek beschafft Fachliteratur in konventioneller und elektronischer Form und erschließt diese sowohl formal als auch systematisch in ihrem Katalog. Die Bibliothek erbringt darüber hinaus Service-Dienstleistungen wie Artikel- und Buchbeschaffung über die Fernleihe, Informationsvermittlung, Durchführung fachlicher Recherchen in externen Datenbanken.

- Sämtliche vorhandene Literatur verbleibt im Bestand der BfS-Bibliothek. Dies schließt die bereits entlehene Literatur ein. Das BfS gewährt den Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter vollumfänglichen Zugang zum Literaturbestand der BfS-Bibliothek.
- Die Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter sind berechtigt, die oben beschriebenen Service-Dienstleistungen der Bibliothek in Anspruch zu nehmen.
- Neubeschaffungen für die Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter werden durchgeführt. Die neu beschafften Medien werden in der BfS-Bibliothek katalogisiert und inventarisiert und im Katalog der Bibliothek so gekennzeichnet, dass eine nachträgliche Übertragung in den Bestand der BGE möglich ist.
- Für Zeitschriftenabonnements, Abonnements von Tageszeitungen sowie Fortsetzungsbestellungen und Datenbanken, die ausschließlich für den Endlagerbereich bezogen worden sind, gilt:
 - Laufende Fortsetzungen (Loseblattsammlungen, Datenträger, Serien etc.) werden im Namen der BGE für die Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter weitergeführt. Die Grundwerke verbleiben im Bestand der BfS-Bibliothek und können zu einem späteren Zeitpunkt an die BGE abgegeben werden. Neubeschaffungen von Fortsetzungswerken für Beschäftigte der BGE am Standort Salzgitter erfolgen im Namen der BGE und werden von der BfS-Bibliothek verwaltet.
 - Abonnements und Lizenzen für elektronische Medien mit Einzelplatzzugang und Authentifizierung über Passwort (Fachdatenbanken, E-Paper-Ausgaben von Zeitungen) werden in Abstimmung mit der BGE umgeschrieben und von der BfS-Bibliothek verwaltet.
 - Abonnements und Lizenzen für elektronische Medien mit pauschalem Zugang und Authentifizierung über IP (Online-Zeitschriften, E-Books) werden zu Sicherstellung des Zugangs frühestens bei Trennung der IT-Netze von BfE und BGE auf die BGE umgeschrieben.
- Bestehende Zeitschriftenabonnements der BfS-Bibliothek können durch die Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter – auch in Form der Teilnahme an Umläufen - weiter genutzt werden. Neue Abonnements werden für die Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter neu bestellt und von der BfS-Bibliothek verwaltet.

- Von den Beschäftigten der BGE am Standort Salzgitter benötigte DIN-Normen können im Namen der BGE als Druckexemplare beschafft werden. Die neu beschafften DIN-Normen werden in der BfS-Bibliothek katalogisiert und inventarisiert sowie im Katalog der Bibliothek so gekennzeichnet, dass ein nachträglicher Übergang in die BGE möglich ist.

Kontakt BfS:

Kontakt BGE:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

30 JAHRE
BUNDESUMWELTMINISTERIUM
STADT LAND LEBEN

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Z 1 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Deutschland



FAX +49 22899 305-3225



www.btmub.bund.de

**Aufbauorganisation des Bundesamtes für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Übergangweise Einrichtung von zwei Kästchenreferaten in der
Abteilung KE

Ihr Schreiben vom 07.03.2017; Zeichen Z2 Org-04541/1

Aktenzeichen: Z 1 2 - 04044-4/5

Bonn, 30.05.2017

Mit o.g. Bezugsschreiben übersenden Sie mir unter dem Briefkopf des BfS
einen Organisationsvorschlag des BfE „zur Kenntnis“. Danach beabsichti-
gen Sie, übergangweise eine Kästchenreferatsstruktur in der Abteilung KE
einzuführen, um „größtmögliche Synergieeffekte“ zu erreichen. Eine dar-
über hinausgehende Begründung erfolgt nicht.

Ich weise darauf hin, dass organisatorische Maßnahmen gemäß Delegie-
rungserlass (Ziffer 8) meiner fachaufsichtlichen Zustimmung vor Umset-
zung bedürfen.

Um eine zeitnahe Entscheidung über die fachaufsichtliche Zustimmung tref-
fen zu können, ist die von Ihnen beabsichtigte Organisationsmaßnahme





Seite 2

sorgfältig und fachlich belastbar zu begründen, um eine Darstellung damit verbundener Personalmaßnahmen zu ergänzen und erneut als Bericht mit der Bitte um fachaufsichtliche Zustimmung vorzulegen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der örtliche Personalrat, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und die Gleichstellungsbeauftragte des BfE von Ihnen vor Übersendung von Organisationsvorschlägen an das BMUB entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden sind; hierüber ist BMUB in Ihrem Bericht ausdrücklich zu informieren.

Ferner bitte ich, Organisationsvorschläge des BfE auch im Namen des BfE vorzulegen.

Die vorgenannten Maßgaben sind auch in künftigen Fällen zu beachten.

Einen entsprechend überarbeiteten und aktualisierten Bericht erwarte ich bis spätestens **09. Juni 2017, Dienstschluss**.

Im Auftrag



60



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

FAX: +49 22899 305-3225

www.bmud.bund.de

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

**Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im
Bereich der Endlagerung**

Bonn, 23.08.2017

Aktenzeichen: Z I 2 – 13295/0

Auf der Grundlage der mit Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 25. Juli 2017 übersandten Aufstellung „Stellenverteilung Querschnitt“ (Anlage 1) bitte ich um abschließende Bestätigung, dass die darin vorgeschlagene Aufteilung von Stellen und Personal mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit konsentiert worden ist.

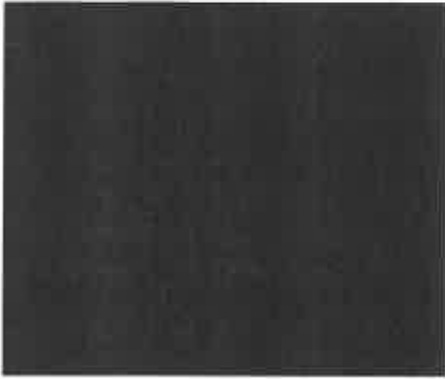
Soweit dies nicht der Fall ist, bitte ich um Vorlage eines konsentierten Vorschlages beider Behörden **bis spätestens 11. September 2017** (vorab per E-Mail), damit die erforderlichen Maßnahmen zur Personal- und Stellenaufteilung, insbesondere die noch ausstehenden Informationsgespräche mit den für das BfE vorgesehenen Beschäftigten von Ihnen eingeleitet werden können.





Seite 2

Im Auftrag



61



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, ZG I 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit
11055 Berlin

FAX +49 22899 305-3225

www.bmub.bund.de

Ausschließlich per E-Mail

Dienstanweisung über das Führen von Dienstsiegeln im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Dienstvereinbarung über Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Bundesamt kerntechnische Entsorgungssicherheit
Dienstvereinbarung über die produktbezogene Zeitaufschreibung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Ihre Bitten um fachaufsichtliche Zustimmungen

Schreiben des BfE vom 02.02.2017, Aktenzeichen ZD - 04111-51;
Schreiben des BfE vom 29.06.2017, Aktenzeichen Z 1 - BfE - BfE04121/600#0001;
Schreiben des BfE vom 06.04.2017, Aktenzeichen Z 1 - BfE - BfE04121/310#0001

Aktenzeichen: Z I 2 – 04044-5/10, Z I 2 - 04044-5/11, Z I 2 - 04044-5/12

Bonn, den 13.09.2017

Mit den o.g. Schreiben hatten Sie darum gebeten, den genannten Maßnahmen zuzustimmen.





Seite 2

Der Dienstanweisung über das Führen von Dienstsiegeln im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit stimme ich in der vorgelegten Fassung zu.

Der Dienstvereinbarung über Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Bundesamt kerntechnische Entsorgungssicherheit stimme ich mit folgenden Maßgaben zu:

- Präzisierung in § 1: *Diese Dienstvereinbarung regelt die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) durch die Beschäftigten im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), soweit sie in eigener Verantwortung betrieben wird. Für IKT, die das BfE dem BfE zur Verfügung stellt, gelten die Regelungen des BfE.*
- Präzisierung in § 10 in Abs. 2 und 3:
 - Abs. 2: *Eingehende E-Mail-Nachrichten werden automatisch auf Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer) untersucht. Wird ein solches Schadprogramm identifiziert, wird die Nachricht nicht zugestellt und ein sog. "Non Delivery Report" (eine Unzustellbarkeitsmitteilung mit einer entsprechenden Erläuterung) an den Absender geschickt.*
 - Abs. 3: *Eingehende E-Mail-Nachrichten werden automatisiert auf bestimmte Inhalte untersucht, um unerwünschte Nachrichten (Spam) zu identifizieren. Wird Spam mit hoher Sicherheit identifiziert, wird die Nachricht nicht zugestellt und ein sog. "Non Delivery Report" (s.o.) an den Absender geschickt. Falls eine automatische Unterscheidung zwischen Spam und Nicht-Spam nicht sicher gelingt, wird die Nachricht in geeigneter Weise markiert und zugestellt.*

Der Dienstvereinbarung über die produktbezogene Zeitaufschreibung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit stimme ich mit folgenden Maßgaben zu:

- Präzisierung in § 1 Abs. 1: *Die Dienstvereinbarung regelt das Verfahren der Zeitaufschreibung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung*



Seite 3

(KLR) im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit. Die Zeitaufschreibung dient insbesondere der Erfassung der Personalkosten sowie als Bezugsgröße zur Verteilung der Gemeinkosten. Die KLR ermöglicht die Ermittlung der umlagefähigen Kosten nach dem StandAG und der Vorausleistungen nach der EndlagerVIV, die Kalkulation von Gebühren und Entgelten sowie die Bestimmung der Produktkosten. Bestandteil der KLR ist auch die Erfassung von Leistungen und Leistungsmengen.

- Präzisierung in § 2: Die Dienstvereinbarung gilt grundsätzlich für alle fest und befristet Beschäftigten des BfE sowie für die zum BfE abgeordneten Beschäftigten (im Folgenden: Beschäftigte), auch wenn diese befristet oder im Rahmen einer Abordnung tätig sind. Die Amtsleitung ist von der Zeitaufschreibung ausgenommen.
- Präzisierung in § 3 Abs. 1 und 3:
 - Abs. 1: Die Beschäftigten erfassen ihre Arbeitszeit arbeitstäglich differenziert nach Produkten. Die Amtsleitung ist von dieser Pflicht ausgenommen.
 - Abs. 3: Die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung der Daten aus der produktbezogenen Zeitaufschreibung erfolgt zunächst anonymisiert, so dass kein Rückschluss auf die Zeiten einzelner Beschäftigten möglich ist.
- Präzisierung in § 4 Abs. 3: Verantwortliche Organisationseinheit für die fachliche Auswertung, Aufbereitung und Nutzung der Daten aus der produktbezogenen Zeitaufschreibung ist die für Haushaltsangelegenheiten zuständige Organisationseinheit. Eine Weitergabe an Dritte eine andere Organisationseinheit, Behörde oder externe Dritte erfolgt nicht nur, soweit dies zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, und unter Beachtung des Datenschutzrechts; Die zuständigen Beschäftigten der KLR üben keine Funktion mit Bezug zur Personalverwaltung aus.
- Präzisierung in § 8 Abs. 1 und 2:
 - Abs. 1: Diese Dienstvereinbarung kann von den vertragsschließenden Parteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Quar-



Seite 4

*talsende gekündigt werden. In diesem Falle gilt diese Dienstvereinbarung bis zum Abschluss **Inkrafttreten** einer neuen Dienstvereinbarung fort. Eine neue Dienstvereinbarung soll innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.*

- *Abs. 2: Die Dienstvereinbarung tritt zum 01.10.2018 außer Kraft. Auf Grundlage einer Evaluierung dieser Dienstvereinbarung, die insbesondere deren Wirkung im Zusammenspiel mit der eingesetzten Software überprüft, soll rechtzeitig eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen werden, **die zum 1.10.2018 in Kraft tritt. Verzögert sich der Abschluss der neuen Dienstvereinbarung, gilt diese Dienstvereinbarung bis zum Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung fort.***

Ich gehe darüber hinaus davon aus, dass der örtliche Personalrat, der Datenschutzbeauftragte, der Geheimschutzbeauftragte, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit von Ihnen vor Übersendung an das BMUB entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften beteiligt werden.

Im Auftrag





**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Per E-Mail an

**Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter**



**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin**

**Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im
Bereich der Endlagerung**

Bericht BfS vom 16.05.2017; Zeichen Z 1/02030/20
Bericht BfS vom 25.07.2017; Zeichen Z 1/02030/20
Mein Erlass vom 23.08.2017; Aktenzeichen Z I 2 – 13295/0
Bericht BfE und BfS vom 08.09.2017; Zeichen Z 1/02030/20

Bonn, 20 .10.2017

Aktenzeichen: Z I 2 – 13295/0

Als Anlage zu dem o.g. Bericht des BfS vom 16.05.2017 hat das BfS u.a. einen Vorschlag „Stellenverteilung Querschnitt, Stand 16.05.2017“ unterbreitet und um Zustimmung gebeten.

Mit o.g. Bericht des BfS vom 25.07.2017 hat das BfS anschließend aktualisierte Unterlagen übersandt, die „die Grundlage für die Zuordnung des Querschnittspersonals zu den drei Institutionen bilden“; als entsprechende Anlagen sind diesem Bericht u.a. beigelegt worden ein Vorschlag „Stellenverteilung Querschnitt, Stand 24.07.2017“, der laubahnbezogen die Vollzeitäquivalente der Organisationseinheiten, die querschnittliche Aufgaben wahrnehmen, enthält, sowie eine Namensliste „Übersicht Querschnittspersonal BfE, Stand 15.05.2017“, die Namen derjenigen Beschäftigten, die zum BfE wechseln sollen, auführt.





Seite 2

Mit Erlass vom 23.08.2017 habe ich um abschließende Bestätigung gebeten, dass die zuletzt, nämlich mit Bericht vom 25.07.2017, vorgelegten Unterlagen mit BfE abgestimmt seien, und anderenfalls einen gemeinsamen Vorschlag beider Behörden erbeten.

Mit Bericht vom 08.09.2017, unterzeichnet durch BfS und BfE, teilen Sie mir mit, dass Sie - entgegen dem Wortlaut meines Erlasses vom 23.08.2017 - davon ausgingen, dass ich mit meiner Bitte in dem Erlass nicht die mit Bericht vom 25.07.2017 zugeleiteten Unterlagen „meinen“ würde, sondern die mit Bericht vom 16.05.2017 übermittelten Vorschläge.

Um weitere Verwechslungsgefahren zu vermeiden, stelle ich noch einmal klar, dass ich mich mit meinem ausdrücklichen Bezug auf den Bericht des BfS vom 25.07.2017 auch tatsächlich auf die mit eben diesem Bericht vorgelegten Unterlagen bezogen habe. Diese Unterlagen stellen die zuletzt durch BfS vorgelegte Fassung dar, sind im Vergleich zu der Unterlage vom 16.05.2017 in einzelnen Bereichen konkretisiert und bildeten bereits die Grundlage meiner Entscheidung zur Gestellung von Querschnittspersonal zur BGE; insoweit sehe ich keinen Interpretationsbedarf und bitte nunmehr darum, diese Unterlagen im weiteren Verfahren zugrunde zu legen. Zu Ihrer Arbeitserleichterung habe ich diese BfS-Vorschläge noch einmal als Anlagen

- „Stellenverteilung Querschnitt, Stand 24.07.2017“
- „Übersicht Querschnittspersonal BfE, Stand 15.05.2017“

beigefügt.





Seite 3

Auf Grundlage der darin vorgeschlagenen Fassung bitte ich das BfS nunmehr, die Gespräche mit den für eine Abordnung und Versetzung zum BfE vorgesehenen Beschäftigten fortzuführen bzw. abzuschließen.

Im Übrigen bitte ich um unverzügliche Mitteilung sowie Benennung alternativer Personalvorschläge für den Fall, dass durch BfS vorgeschlagene Beschäftigte einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung zum BfE nicht zustimmen sollten.

Auf dieser Grundlage bitte ich, die vorgesehenen und insbesondere nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Beteiligungen der Personalräte, der Datenschutzbeauftragten, der Geheimschutzbeauftragten, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Gleichstellungsbeauftragten in Ihren Ämtern vorzubereiten.

Die offizielle Beteiligung des Personalrates bitte ich, für Ende Oktober vorzusehen. Sie sollte zeitgleich zur Beteiligung hinsichtlich der Zuteilung von Querschnittspersonal zur BGE erfolgen, so dass gegenüber den Personalvertretungen eine insgesamt stimmige Kommunikation möglich ist. Den Zeitpunkt der offiziellen Beteiligung der Personalvertretung bitte ich daher, eng mit mir abzustimmen und diese nicht ohne meine vorherige Billigung einzuleiten. Ebenso ist der Zeitpunkt der Abordnung des Querschnittspersonals mit dem BMUB gesondert abzustimmen. Als Zieltermin sollte von einer Abordnung ab 01.01.2018 ausgegangen werden.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die im Erlass vom 24.04.2017 unter Punkt 3 „Langfristige Zusammenarbeit“ genannten Unterstützungsleistungen des BfS für die BGE und für das BfE bis auf Weiteres wie bisher effektiv erbracht werden. Dies gilt insbesondere für IT-Serviceleistungen. Über die





Seite 4

Modalitäten des Auslaufens der Unterstützungsleistungen wird für die jeweiligen Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Abordnung bzw. Gestellung der jeweiligen Beschäftigten gesondert zu entscheiden sein.

BfE bitte ich um Mitteilung, ob und ggf. inwieweit gegen die

- „Stellenverteilung Querschnitt, Stand 24.07.2017“
- „Übersicht Querschnittspersonal BfE, Stand 15.05.2017“

Bedenken bestehen.

BfS bitte ich nach Abschluss der Gespräche um Mitteilung über das Ergebnis. Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, ob und ggf. mit welchen Beschäftigten ebenfalls noch Gespräche für eine Zuordnung im Rahmen der Neuorganisation erforderlich sind. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob entsprechende Informationsgespräche auch mit den Beschäftigten der Geschäftsstellen der „RSK“ und der „ESK“ erfolgreich geführt worden sind.

BfS wird weiter gebeten, bereits parallel zu den Gesprächen zur Abordnung und Versetzung in Vorbereitung des Antrags nach § 50 Absatz 1 BHO eine Übersicht über die danach insgesamt umzusetzenden Planstellen/Stellen und einen Vorschlag für die Bestimmung der hierauf entfallenden und ebenfalls umzusetzenden Ausgaben von Kapitel 1616 zu Kapitel 1615 vorzubereiten. Hierbei sind etwaige ungenutzte Fördermöglichkeiten im BfS, einschließlich Verbeamtungsmöglichkeiten, im Verhältnis aufzuteilen. Mit besonderem Erlass werden Sie konkretisierende Anforderungen im Hinblick das Format der Übersicht und die erforderlichen Differenzierungen erhalten.





Seite 5

Ihre Mitteilungen erwarte ich bis Montag, 30.10.2017. Soweit einzelne Teilaspekte bis dahin nicht abgeschlossen sind, bitte ich insoweit um Sachstandsberichte.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag



63



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

0212

COP17 FIJI
ON CLIMATE CHANGE CONFERENCE
BONN 2017

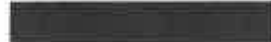
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

11055 Berlin



FAX +49 3018 305-2045



www.bmub.bund.de

Berlin, 20. 10. 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017, mit dem Sie über den aktuellen Stand des organisatorischen Aufbaus des BfE berichten und auf die in diesem Rahmen bestehenden Herausforderungen hinweisen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass eine umfassende Handlungsfähigkeit des BfE als wichtiger Akteur im Endlagerbereich essentiell ist, um den bedeutenden Aufgaben Ihrer Behörde und der damit einhergehenden hohen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch mir ein zeitnahe Abschluss der Abordnungen bzw. Versetzungen des Querschnittspersonals wichtig.

Im Hinblick auf die nicht auf Sie delegierten Personalentscheidungen halte ich fest, dass BMUB-seitig alle anstehenden Personalentscheidungen bereits getroffen und vollzogen sind. Die durch ein Konkurrentenverfahren





Seite 2

bedingte Vakanz auf dem Vizepräsidenten/innen-Dienstposten wird mit der kommissarischen Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Frau Dr. Albin bis zur endgültigen Bestellung abgedeckt.

Um die Zuweisung des Querschnittspersonals – in Umsetzung des mit Ihnen im Frühjahr einvernehmlich Entschiedenen – zügig abzuschließen, hat BMUB mit Erlass an BfS vom 28. September 2017 (Anlage 1) und Erlass an BfS und BfE vom 20. Oktober 2017 (Anlage 2) der grundsätzlichen Aufteilung des Querschnittspersonals vom BfS auf das BfE und die BGE in aktuellster Fassung zugestimmt.

Nach der bestehenden Erlasslage werden 47,40 Planstellen/Stellen des Querschnittsbereichs zum BfE umgesetzt. BfS wurde im Erlass gebeten, die für eine Abordnung bzw. Versetzung notwendigen Gespräche mit den Beschäftigten nunmehr fortzuführen bzw. abzuschließen, um eine vollständige Umsetzung der Neuorganisation des Endlagerbereichs zügig zu ermöglichen. Die zwischen BfS und BfE abgestimmten Abordnungen können nach Einholung meiner abschließenden fachaufsichtlichen Billigung zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden (siehe Erlass vom 20. Oktober 2017). Insoweit haben sich Ihr Schreiben und mein Erlass vermutlich zeitlich überschritten. Ich gehe davon aus, dass mit meiner Entscheidung vom 20. Oktober 2017 nunmehr hinreichend Klarheit für alle Beteiligten besteht.

Die effektive Erbringung von Unterstützungsleistungen des BfS für das BfE wird derzeit durch eine zwischen den Behörden getroffene Verwaltungsvereinbarung gewährleistet, die durch meinen Erlass vom 24. April 2017 konkretisiert ist. Bis zum Zeitpunkt der Abordnung des Querschnittspersonals





Seite 3

zum BfE ist zu klären, welche Dienstleistungen auch über diesen Zeitpunkt hinaus für einen Übergangszeitraum durch BfS zu erbringen sind. Hierzu werden in Kürze die erforderlichen Gespräche mit der Leitung des BfS geführt.

Bezugnehmend auf die Ihrem Schreiben beigelegte Anlage weise ich auf Folgendes hin:

Hinsichtlich zusätzlichen Personalbedarfs für Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz habe ich die Anmeldung weiterer Stellenbedarfe zum Zweiten Regierungsentwurf für den Haushalt 2018 gegenüber dem BMF ausdrücklich vorbehalten. Ob und inwieweit über die zum Ersten Regierungsentwurf für den Haushalt 2018 hinaus weitere Planstellen / Stellen angemeldet werden können, wird im Lichte eines Koalitionsvertrages und unter Abwägung sämtlicher Personalbedarfe des Ressorts zu entscheiden sein.

Ihre Einschätzung zur Bedeutung einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung für das Standortauswahlverfahren teile ich. Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit des BfE wurde im Rahmen der Aufstellung des Ersten Regierungsentwurfs zum Haushalt 2018 durch Umschichtungen bereits erheblich – auf nunmehr 440 T€ – verstärkt. Für Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stehen dem BfE Ausgaben im flexibilisierten Bereich seines Kapitels zur Verfügung.

In diesem Bereich sind bereits Ausgabereste in erheblichem Umfang gebildet worden (rd. 8,2 Mio. €). Insgesamt können daher aus Sicht des BMUB kurz- und mittelfristig alle erforderlichen Maßnahmen der





Seite 4

Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens finanziert werden.

Mit Blick auf die Unterbringung des BfE verweise ich darauf, dass Ihnen von Seiten der BImA bereits zahlreiche Angebote vorgelegt worden sind, die grundsätzlich eine Unterbringung ermöglichen, von Seiten des BfE aber nicht positiv beschieden worden sind. Eine Auswahl weiterer Angebote wird am 7. November im Rahmen einer Besichtigung geprüft werden. Angesichts des erheblichen Nachfragedrucks auf diesem Marktsegment und des mittlerweile eingetretenen zeitlichen Engpasses erscheint mir ggf. eine Priorisierung der angelegten Suchkriterien ratsam und dringend, um eine zeitnahe Unterbringung und die Funktionsfähigkeit des BfE in diesem Punkt sicherzustellen. Der Unterstützung durch die Zentralabteilung des BMUB können Sie sicher sein.

Mit freundlichen Grüßen



64



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, ZG I 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

1) Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit
Stresemannstraße 128-130
11055 Berlin

FAX +49 22899 305-3225

www.bnmub.bund.de

Abgesandt
am: 05. Feb. 2018
mit Anlagen wie beigefügt: *LS*

**Entwurf einer Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit
und den flexiblen Arbeitsort im Bundesamt für Entsorgungssi-
cherheit (DV Flex)**

**Grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf der Dienstvereinba-
rung mit Maßgaben**

Anlagen:

- 1: Ergänzende Vereinbarung zur Dienstvereinbarung zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitsort
- 2: Dienstvereinbarung zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitsort
- 3: DV Flex mit Maßgaben zur Änderung

Aktenzeichen: Z I 2 – 04044-5/13

Bonn, den 17.01.2018

Dem Entwurf Ihrer mit Schreiben vom 13. September 2017 vorgelegten Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit und den flexiblen Arbeitsort (DV Flex) stimme ich mit folgenden Maßgaben zu:

- **Servicezeit:** Die in § 6 Abs. 3 DV Flex geregelte Servicezeit am Freitag soll wie folgt gefasst werden: „Die Servicezeit dauert montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 15:00.“

Die Anpassung ist erforderlich, um kurzfristige notwendige Unterstützungsarbeiten für BMUB – z.B. bei parlamentarischen Fragen –





Seite 2

durch BfE während der innerhalb der Bundesregierung geltenden Kernarbeitszeiten sicherzustellen.

- **Maximale Arbeitszeit:** Die Regelung zur maximalen Arbeitszeit in § 6 Abs. 4 DV Flex soll wie folgt formuliert werden: „Mit Ausnahme der gesetzlichen Abweichungsmöglichkeiten darf die Arbeitszeit der Beschäftigten 13 Stunden am Tag einschließlich der Pausen nicht überschreiten.“
- **Samstagsarbeit:** Die Regelung zur Samstagsarbeit ist in § 7 Abs. 3, Satz 1 DV Flex soll wie folgt konkretisiert werden: „Samstagsarbeit kann im besonderen Einzelfall bei Arbeitsspitzen angeordnet werden.“ § 7 Abs. 3, Satz 4 DV Flex ist wie folgt zu ändern: „Diese hat die Aufgabe der Kontrolle der erbrachten Arbeitsleistungen“.
- **Arbeitszeit während des Mobilen Arbeitens:** Die Regelung zur Arbeitszeit während des Mobilen Arbeitens soll in § 18 Abs. 1, Satz 3 DV Flex wie folgt präzisiert werden: „Für Arbeiten, die ohne vorherige Anordnung von Mehrarbeit bzw. Überstunden durch das Personalreferat außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. außerhalb der Flexzeit, an Sonn- oder Feiertagen) geleistet werden, erfolgt keine Anrechnung auf das Zeitkonto.“
- **Flexzeitstelle:** Sofern es sich bei der in § 9 Abs. 4 und § 18 Abs. 5 DV Flex genannten „Gleitzeitstelle“ nicht um eine eigene Organisationseinheit handelt, sollte – wie in § 5 DV Flex festgelegt – die einheitliche Bezeichnung „Flexzeitstelle“ verwendet werden.
- **IT-Infrastruktur:** In der Begriffsbestimmung zum Mobilen Arbeiten (§ 3 Abs. 4 DV Flex) sollte klargestellt werden, dass sich der Fernzugriff im Rahmen des mobilen Arbeitens auf die IT-Infrastruktur des BfE bezieht.



Seite 3

- **WLAN-Nutzung:** Die Regelung zur mobilen Datenverbindung in § 17 Abs. 3 Satz 2 DV Flex („Wo möglich, sind kostenlose Verbindungen, z.B. WLAN, zu nutzen.“) ist aus hiesiger Sicht nicht vereinbar mit den Anforderungen der IT-Sicherheit. Ich bitte Sie, diese Regelung mit der/dem zuständigen IT-Sicherheitsbeauftragte/n Ihres Hauses, insbesondere auch bzgl. etwaiger Folgen im Falle eines unbefugten Zugriffs während einer WLAN-Nutzung, zu überprüfen und entsprechend anzupassen.
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Der Verweis auf die Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) in § 22 Abs. 2 DV Flex ist zu streichen, da die Verordnung seit 2016 außer Kraft ist.
- **Übergangsregelung:** Die in § 25 DV Flex normierte Übergangsregelung für die Teilnahme an der Telearbeit sollte wie folgt neu gefasst werden: „Die Regelungen der Rahmendienstvereinbarung zur Einrichtung von Telearbeitsplätzen im Geschäftsbereich des BMUB gelten unverändert fort.“ Diese Formulierung ist erforderlich, da die Rahmendienstvereinbarung mit dem HPR weiterhin Gültigkeit besitzt und nicht ohne weiteres gekündigt werden kann. (Hinweis: Die vorgeschlagene Formulierung entspricht dem Artikel 3 der am 04.12.2017 zwischen BMUB und hiesigem Personalrat vereinbarten „Ergänzenden Vereinbarung zur Dienstvereinbarung zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitsort“ (Anlage 1). BMUB hat zur Klarstellung des Verhältnisses der Regelungen zueinander zudem folgende Bestimmung in § 25 S. 2 der Dienstvereinbarung zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitsort getroffen: „Die Zahl der in Anspruch genommenen Telearbeitsplätze wird auf die Gesamtzahl der Plätze für langfristiges Mobiles Arbeiten ... angerechnet.“, Anlage 2).





Seite 4

Die Übernahme der angeregten sprachlichen Anpassungen stelle ich anheim (Anlage 3).

Die entsprechend den o.g. Maßgaben aktualisierte und in Ihrem Hause abgestimmte Fassung der Dienstvereinbarung bitte ich mir vorzulegen. Sollten sich im Zuge der Abstimmungen weitere Änderungen ergeben, bitte ich um erneute Vorlage zur Erteilung der fachaufsichtlichen Zustimmung.

Im Auftrag



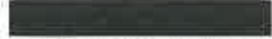


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

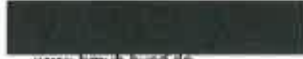


Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



FAX +49 22699 305-3225



www.bmub.bund.de

11055 Berlin

**Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**
Einrichtung der Projektgruppe „Ausbreitungspfade“

Schreiben BfE vom 23. Januar 2018;
Zeichen Z 1 – BfE – BfE04043/3#0001

Aktenzeichen: Z I 2 - 04044-5/17

Bonn, 23.03.2018

Der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Or-
ganisationsmaßnahme stimme ich mit folgenden Maßgaben zu:

- Die Projektgruppe erhält den Namen „Ausbreitungspfade“, der den Arbeitsschwerpunkt der PG im BfE deutlicher widerspiegelt.
- Sollte die Projektgruppe ihre Arbeit über die von Ihnen angekündigte Dauer des Jahres 2019 hinaus fortsetzen, so ist mir dies frühzeitig anzuzeigen und zu begründen.

Folgende Aspekte sind von der Projektgruppe im Rahmen ihrer Auf-
gaben zu gewährleisten:

- Mögliche Freisetzungsszenarien und –pfade, die in generischer Form die verschiedenen denkbaren Endlagerkonzepte und Wirtsgesteine berücksichtigen,
- Ausbreitung der verschiedenen freigesetzten Radionuklide durch die das Endlager umgebende Geosphäre bis in die Biosphäre,





Seite 2

- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem BfS und den dortigen Arbeiten zur Abschätzung der mittleren effektiven Jahresdosis für Einzelpersonen der Bevölkerung aus Art, Menge und Eigenschaften der in die Biosphäre migrierten Radionuklide.

Es ist sicherzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Projektgruppe innerhalb des verfügbaren Planstellen-/Stellen-Kontingents mit den vorhandenen Personalressourcen zu leisten ist. Die Einrichtung der PG führt nicht zu der Anerkennung eines zusätzlichen Personalbedarfs. Mit der Aufgabenwahrnehmung verbundene finanzielle Mehrbedarfe sind innerhalb der Kapitel 1615 bzw. (anteilig) 1611 auszugleichen.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag



66



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

TEL +49 22899 305-2433

FAX +49 22899 305-3225

www.bmub.bund.de

11055 Berlin

Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

**Änderung der Bezeichnungen und der Aufgaben der Fachge-
biete SV 2 und SV 3**

Bericht BfE vom 30. Januar 2018;
Zeichen Z 1 – BfE – BfE04550/1#0001

Aktenzeichen: Z I 2 - 04044-5/16

Bonn, 04.04.2018

Der von Ihnen im oben genannten Bericht vorgeschlagenen
Organisationsmaßnahme stimme ich zu.

Es ist sicherzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben inner-
halb des verfügbaren Planstellen-/Stellen-Kontingents mit den vor-
handenen Personalressourcen zu leisten ist.

Ich bitte um Übersendung eines aktualisierten BfE-Geschäftsverteil-
ungsplanes.

Im Auftrag





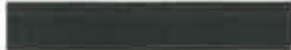
**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53046 Bonn

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

11055 Berlin



FAX +49 22899 305-3225



www.bmub.bund.de

**Dienstanweisung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Dienstanweisung Kostenerhebung**

Schreiben BfE vom 15. Januar 2018;
Zeichen Z1 – BfE – 04111/310

Aktenzeichen: Z I 2 - 04044-5/15

Berlin, 15.05.2018

Der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Einführung der Dienstanweisung Kostenerhebung stimme ich vorbehaltlich der Beachtung folgender Hinweise zu:

- Unter der laufenden Ziffer 10 bitte ich, das Wort „Schadensersatzverpflichtungen“ ohne Silbentrennung aufzuführen.
- Unter der laufenden Ziffer 13.3 bitte ich Sie, die Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung in „§ 21 Absatz 1a Nr. 4a AtG“ zu ändern.
- Unter der laufenden Ziffer 13.5 bitte ich Sie, die Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung in „§ 21 Absatz 1a Nr. 4b AtG“ zu ändern.

Die Dienstanweisung Kostenerhebung übersenden Sie bitte zeitnah nach Inkraftsetzung an das Referat Z I 2.

Sobald eine belastbare Kalkulationsbasis vorliegt, ist, wie in Ihrem Bericht angekündigt, das Kostenverzeichnis zu prüfen und ggf. anzupassen.

§ 9 BHO ist beachtet.





Seite 2

Im Auftrag



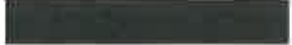


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

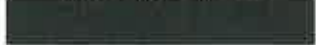


Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit



FAX +49 22899 305-3225



www.bmu.bund.de

11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an
poststelle@bfe.bund.de

Dienstvereinbarung über die Nutzung des Elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Bitte um dauerhafte Billigung

Schreiben BfE vom 20. Januar 2018;
Zeichen Z 1 – BfE – BfE04121/601#0002

Aktenzeichen: Z I 2 - 04044-5/9

Bonn, 29.06.2018

Mit Erlass vom 20.02.2017 stimmte das BMU der vorläufigen Nutzung des VBS im BfE mit der Auflage zu, dass noch offene Fragen des Datenschutzes und des Releasewechsels dem BMU erläutert werden.

Diese Fragen haben Sie mit Bericht vom 20.01.2018 beantwortet und baten um dauerhafte Billigung der Nutzung des VBS im BfE. Aufgrund der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden neue und höhere Anforderungen an die Dokumentationspflichten der Verantwortlichen gestellt. Die DSGVO baut auf einem IT-Sicherheitskonzept nach dem Stand der Technik auf. Insbesondere ist ein dem Risiko der Verarbeitung entsprechendes Schutzniveau zu gewährleisten, das den IT-Schutzziele und den Schutzziele des Standard-Datenschutzmodells (SDM) Rechnung trägt. Der Stand der Technik kann über BSI Standards gewährleistet werden. Ebenso werden durch die DSGVO neue Betroffenenrechte eingeführt. Dies ist vom VBS technisch und organisatorisch umzusetzen.

Ihrer Bitte um dauerhafte Billigung des VBS stimme ich daher mit folgenden Maßgaben zu:





Seite 2

- Überarbeitung der Anlage 1 „Datenschutzkonzept“ aufgrund der neuen Rechtslage sowie
- Evaluierung der Anlagen 2 „Infrastrukturkonzept“ und 3 „Spezifikation“, ob diese noch dem Stand der Technik entsprechen.

Folgender Aspekt ist darüber hinaus zu beachten:

- Mittelfristige Evaluierung der DV VBS ggf. gemeinsam mit der beabsichtigten Einführung der elektronischen Personalakte (ePA) bzw. Komplettrevision der DV VBS aufgrund der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Art. 35 DSGVO bei Einführung der ePA.

Ich bitte darum, mir spätestens nach Einführung der ePA unaufgefordert eine angepasste DV VBS vorzulegen.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit



FAX +49 22899 305-3225



www.bmu.bund.de

11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an
poststelle@bfe.bund.de

**Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Änderung der Aufbauorganisation in der Abteilung Z

Schreiben BfE vom 03. Juli 2018
Zeichen Z 1 - BfE - BfE04520/2#0002

Aktenzeichen: Z 1 2 – 04044-5/18

Bonn, 31.07.2018

Der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Organisationsmaßnahme zur Aufteilung des Referats Z 3 „Finanzen/Einkauf“ und zur Umbenennung der Stabsstelle „Korruptionsprävention/Interne Revision, QM, Compliance“ in Stabsstelle „QR – Qualität und Revision“ im BfE stimme ich grundsätzlich zu, bitte jedoch, mir vor Umsetzung einen konkretisierten Bericht zuzuleiten, der erkennen lässt, ob bei der Aufteilung des Referates Z 3 „Finanzen/Einkauf“ in die Referate Z 3 „Finanzen“ und Z 6 „Vergabe einschl. Vertragsmanagement und administrativer Forschungsvorhabenbetreuung“ angemessene Leitungsspannen hergestellt werden, so dass die anfallenden Aufgaben in beiden Referaten sach- und fachgerecht erledigt werden können.

Außerdem bitte ich mitzuteilen, wie die konkreten Personalausstattungen der künftigen Referate aussehen sollen und wann mit der Besetzung der Leitung des neuen Referates Z 6 zu rechnen ist. Darüber hinaus bitte ich mitzuteilen, ob es organisatorisch beabsichtigt ist, die Bereiche Beschaffung und Forschungsvorhaben in zwei Sachgebiete aufzuteilen.





Seite 2

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb des verfügbaren Stellen-Solls mit vorhandenen Personalmitteln zu leisten ist und diese Zustimmung nicht zu der Anerkennung zusätzlichen Personalbedarfs führt.

Ich bitte um Übersendung eines aktualisierten BfE-Geschäftsverteilungsplanes.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

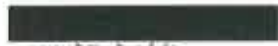


Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit



FAX +49 22899 305-3225



www.btmu.bund.de

11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an
poststelle@bfe.bund.de

Entwurf der Dienstvereinbarung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit über die flexible Arbeitszeit und den flexiblen Arbeitsort (DV Flex)

Bitte um fachaufsichtliche Zustimmung

Schreiben BfE vom 23. Juli 2018
Zeichen Z 1 - BfE - BfE04121/200#0005

Aktenzeichen: Z I 2 – 04044-5/13

Bonn, 20.09.2018

Mit Erlass vom 17.01.2018 habe ich der Einführung der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit und den flexiblen Arbeitsort (DV Flex), unter Beachtung einiger Maßgaben, grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich haben Sie die DV Flex auch mit dem neu gewählten Personalrat des BfE im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erörtert und mir die danach vorgesehenen Änderungen vorgelegt. Mit Bericht vom 23.07.2018 beantworten Sie letzte Rückfragen und bitten nunmehr um Billigung der Einführung der DV Flex im BfE.

Nach Prüfung des Entwurfes der DV Flex stimme ich dieser zu. Ich bitte darum, mir spätestens nach Einführung unaufgefordert eine Kopie der unterschriebenen DV übersenden.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit



FAX +49 22899 305-3225

www.bmu.bund.de

11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an
poststelle@bfe.bund.de

**Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Änderung der Aufbauorganisation in der Abteilung Z

Schreiben BfE vom 03.07.2018 und 05.09.2018

Zeichen Z 1 - BfE - BfE04520/2#0002; Z 1 - BfE - BfE04520/2#0003

Aktenzeichen: Z | 2 – 04044-5/18

Bonn, 01.10.2018

Mit Erlass vom 31.07.2018 stimmte ich grundsätzlich der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Organisationsmaßnahme zu, bat jedoch vor der Ausführung um einige Konkretisierungen. Dieser Bitte kamen Sie mit Bericht vom 05.09.2018 nach. Nach abschließender Prüfung der Organisationsmaßnahme, stimme ich dieser, unter Beachtung der folgenden Maßgabe, zu:

Für die Vergabe von Forschungsvorhaben und Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit einschließlich Rechnungsbearbeitung sind perspektivisch drei Vollzeitstellen im gD und zwei Vollzeitstellen im mD vorzusehen. Ich bitte um Übersendung eines aktualisierten BfE-Geschäftsverteilungsplanes.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

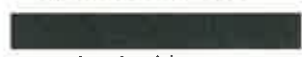


Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
und nukleare Sicherheit



FAX +49 22899 305-3225



www.bmu.bund.de

11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an
poststelle@bfe.bund.de

**Dienstanweisung über ein Datenschutzkonzept für das
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
DA Datenschutz**

Schreiben BfE vom 01.03.2019
Zeichen Z 1 - BfE - BfE041111/1#0003

Aktenzeichen: Z I 8 – 04044-5/20

Bonn, 03.04.2019

Der von Ihnen mit oben genanntem Schreiben vorgeschlagenen Ein-
führung der Dienstanweisung Datenschutz stimme ich mit der Maß-
gabe der Streichung des folgenden Passus in
§ 4 Abs. 2 zu:

*„Die gesetzlichen Interessenvertretungen im BfE sind nicht
von diesem Datenschutzkonzept erfasst. Sie stellen den Da-
tenschutz in eigener Zuständigkeit sicher, ohne Verantwortli-
che zu sein; Verantwortlicher im Sinne der DSGVO bleibt die
Dienststelle durch ihre Behördenleitung.“*

Hintergrund meiner Streichungsbitte ist, dass datenschutzrechtlich
derzeit noch nicht abschließend geklärt zu sein scheint, ob Personal-
räte die Belange des Datenschutzes in eigener Verantwortung wahr-
nehmen oder datenschutzrechtlich als Teil des Arbeitgebers / Dienst-
herrn einzuordnen sind.

Die Dienstanweisung übersenden Sie bitte zeitnah nach Inkraftset-
zung dem Referat Z I 8.

§ 9 BHO ist beachtet.





Seite 2

Im Auftrag *[Signature]*



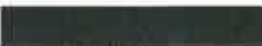


Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Z I 8, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Stresemannstr. 128 -130
10117 Berlin**



FAX +49 22890 305-3225



www.btmu.de

ausschließlich per E-Mail an
Poststelle@bfe.bund.de

**Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit
Einrichtung der Projektgruppe „Info-Aktionen“**

Bericht BfE vom 13. August 2019
Zeichen Z 1 – BfE – BfE04043/5#0003

Aktenzeichen: Z I 8 – 0433/004.0001

Bonn, 20.08.2019

Der von Ihnen mit Bericht vom 13. August 2019 vorgeschlagenen
Organisationsmaßnahme stimme ich mit folgender Maßgabe zu:

- Sollte die Projektgruppe ihre Arbeit über den 31. März 2021 hinaus fortsetzen, so ist mir dies frühzeitig anzuzeigen und zu begründen.

Die Projektgruppe hat den Auftrag, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Planung und Durchführung von Info-Aktionen zu formalen Beteiligungsformaten der Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren,
- Steuerung einer beauftragten Agentur zur Unterstützung des BfE bei der Darstellung des Standortauswahlverfahrens und der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf mögliche Beteiligungsformate,





Seite 2

- Evaluierung bestehender Informations- und Beteiligungsangebote,
- Verzahnung mit Informations- und Beteiligungsfragen der verschiedenen Aufgabenfelder des BfE.

Es ist sicherzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Projektgruppe innerhalb des verfügbaren Planstellen-/Stellen-Kontingents und den vorhandenen Personalressourcen zu leisten ist. Die Einrichtung der Projektgruppe führt nicht zur Anerkennung eines zusätzlichen Personalbedarfs.

Der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehende Ausgabenbedarf sowie etwaige Mehrbedarfe sind aus Kapitel 1615 Titel 532 02 (insbesondere Erl.-Nr. 1 – Öffentlichkeitsbeteiligungen) im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu decken.

Im Auftrag





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Z I 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 305-3110

FAX +49 22899 305-3225

Gerd.Schablitzki@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Nachrichtlich
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-St. 5
38226 Salzgitter

Raumbedarf des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Stellen- und Raumbedarfsplanung für die Unterbringung des BfE in Berlin
Ihr Bericht vom 17.03.2017;
Videokonferenz (VK) mit BfE vom 23.03.2017;
Ihr zwischen uns abgestimmtes Schreiben an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vom 30.03.2017;
Ihre EMail vom 03.04.2017

Aktenzeichen: Z I 4 - 05046 - 2/1

Bonn, 04.04.2017

Mit Bericht vom 17.03.2017 legen Sie (auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen BfS und BfE) den Stellenplan und Raumbedarf für das BfE in Berlin vor. Bei einer gemeinsamen VK mit dem BfE wurden Anpassungen vorgenommen und das weitere Vorgehen zur Unterbringung besprochen.

Aufgrund der vom Präsidialbereich des BfE deutlich gemachten Eilbedürftigkeit haben wir vorab ein Schreiben an die BImA zur Deckung des akuten Raumbedarfs (Marktrecherche) abgestimmt, welches am 30.03.2017 durch Sie abgesandt wurde.

Am 03.04.2017 legen Sie (per Email) den bereinigten Stellenplan und Raumbedarf des BfE mit der Bitte um Billigung vor. Der Stellenplan (75





Seite 2

Stellen / 80 Beschäftigte) für 2017 ist realistisch und wird von mir gebilligt (siehe beigegefügtes Muster 12 RB Bau).

Der weitere geplante Aufwuchs ab 2018 auf 125 Beschäftigte wird noch geprüft. Hierzu legen Sie bitte - wie besprochen - ein weiteres Muster 12 vor, wenn die Abstimmungen mit dem BfE abschließend erfolgt sind.

Der Raumbedarf für rund 1.835 m² Nutzfläche (Bürobereich und Infozentrum gem. vorgelegtem Muster 13 RB Bau) wird gebilligt. Die momentan durch die BImA durchgeführte v.g. Marktrecherche wird zeigen, ob geeignete Objekte in Berlin zur Verfügung stehen.

Die abschließende Entscheidung über den Standort/die Standorte des BfE in Berlin behalte ich mir vor und bitte daher um einen Sachstandsbericht nach der Rückmeldung der BImA.

Im Auftrag


Schablitzki



BfE - Dienstort Berlin

(Dienststelle)

Stellenplan

Personalstärke der Abteilungen, Gruppen, Sachgebiete usw.	Minister, Staatssekretäre	Abt.-Leiter in Ministerien	UAbt.-Leiter in Ministerien, Leiter und Abt.-Leiter von Ober- und	Referatsleiter in Ministerien, Gruppen-Leiter in Ober- und Mittelbehörden	Referenten in Ministerien, und Referenten in Ober- und Mittelbehörden, Sachgebietsleiter in Ortsbehörden	Sachbearbeiter	Mitarbeiter (Hilfskräfte)	Schreibkräfte	Arbeiter, Boten, Pförtner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
zzgl. BFS-Beschäftigte, die im BfE Berlin Aufgaben wahrnehmen			5	1	32 2	17	15		3
Summe I =	0,00		5	1	34	17	15		3
II. Arbeitskräfte, die über I. hinaus für erforderlich gehalten werden	0,00								
Summe) + II =			5	1	34	17	15		3

Geprüft und gebilligt:

Aufgestellt:

sd/ehf

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Bonn

den

04.04.2017

Berlin

den

29.03.2017

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(vorgesetzte Dienststelle)

(Nutzer)

Heide Klau
(Unterschrift / Amtsbezeichnung)



S. Class / RR'in
(Unterschrift / Amtsbezeichnung)

Bemerkung:

- a) Im Stellenplan sind sämtliche planmäßige und außerplanmäßige Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter aufzunehmen
- b) Falls davon dauernd Personal zu anderen Dienststellen abgeordnet wird, ist dieses mit Erläuterung von der Personalstärke abzusetzen
- c) Für längere Zeit oder dauernd im geplanten Neubau usw. mit unterzubringendes fremdes Personal kann in Ausnahmefällen mit Angabe der Dienststelle und entsprechender Begründung, weshalb Räume mit vorgesehen sind, der Personalstärke hinzugerechnet werden



75



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Z 14, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-3110

FAX +49 22899 305-3225

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Gerd.Schabitzki@bmbf.bund.de

gerd.schabitzki@bmbf.bund.de

Abgesandt
z. 18. MAI 2017
m. Anl. zu: [Handwritten signature]

Nachrichtlich
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Willy-Brandt-St. 5
38226 Salzgitter

Raumbedarf des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Stellen- und Raumbedarfsplanung für die Unterbringung des BfE in Berlin
Ihr Bericht vom 17.03.2017;
Videokonferenz (VK) mit BfE vom 23.03.2017;
Ihr Schreiben an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vom 30.03.2017;
Ihre EMail vom 03.04.2017;
Meine Billigung des Stellenplans (Muster 12) vom 04.04.2017;
Ihre Email vom 25.04.2017

Aktenzeichen: Z I 4 - 05046 - 2/1

Bonn, 18.05.2017

Das von Ihnen vorgelegte Muster 12 / Stellenplan BfE 2018-2022 wird unter dem Vorbehalt gebilligt, dass ggf. bei Veränderungen der Personalstruktur der Raumbedarf soweit möglich angepasst werden kann.

Die Grundlagen für eine Markterkundung (für bis zu 120 Stellen/125 Beschäftigte) durch die BImA liegen nun vor. Nach der erfolgten Vorauswahl entsprechender Objekte können die bereits angemeldeten Ortsbesichtigungen somit in der 21. KW mit dem Ziel einer zeitnahen Unterbringung stattfinden.





Seite 2

Die abschließende Entscheidung über den Standort/die Standorte des BfE in Berlin behalte ich mir weiterhin vor und bitte daher um einen Sachstandsbericht nach der Auswertung der v.g. Ortsbesichtigungen.

Im Auftrag

1875
Schablitzki





BfE - Dienort Berlin

(Dienststelle)

Stellenplan

Personalstärke der Abteilungen, Gruppen, Sachgebiete usw.	Minister, Staatssekretäre	Abt.-Leiter in Ministerien	Abt.-Leiter in Ministerien, Leiter und Abt. Leiter von Ober- und Mittelbehörden	Referatsleiter in Ministerien, Gruppen-Leiter in Ober- und Mittelbehörden Amtsvorsteher	Referenten in Ministerien, und Referenten in Ober- und Mittelbehörden, Sachgebietsleiter in Ortsbehörden	Sachbearbeiter	Mitarbeiter (Hilfskräfte)	Schreibkräfte	Arbeiter, Boten, Fraktionäre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abteilung Z					1		1		
Abteilung KE					7		1		
Abteilung SV					20	2	2		
Abteilung FA					3	1	3		
Präsidialbereich					2	2			
Summe I =					33	5	7		
II. Arbeitskräfte, die über I. hinaus für erforderlich gehalten werden									
Summe) + II =					33	5	7		

Geprüft und gebilligt:

Aufgestellt:

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Berlin, den 13.05.2017
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 12.04.2017

(Vorgesetzte Dienststelle)

(Unterschrift / Amtsbezeichnung)

(Nutzer)

(Unterschrift / Amtsbezeichnung)



Bemerkung:

- a) Im Stellenplan sind sämtliche planmäßige und außerplanmäßige Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter aufzunehmen
- b) Falls davon dauernd Personal zu anderen Dienststellen abgeordnet wird, ist dieses mit Erläuterung von der Personalstärke abzusetzen
- c) Für längere Zeit oder dauernd im geplanten Neubau usw. mit unterzubringendes fremdes Personal kann in Ausnahmefällen mit Angabe der Dienststelle und entsprechender Begründung, weshalb Räume mit vorgesehen sind, die Personalstärke hinzugerechnet werden





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Z I 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

- per Email -

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Krausenstr. 17-18
10117 Berlin

TEL +49 22899 305-3110

FAX +49 22899 305-3225

Gerd.Schablitzki@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Nachrichtlich:
Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Aktuelles Erkundungsverfahren zur Unterbringung des BfE am Standort Berlin

Videokonferenz vom 08.08.2017
Aktenzeichen: Z I 4 - 05046 - 2/1

Bonn, 21.08.2017

Sie haben im Frühjahr 2017 die Eilbedürftigkeit einer dauerhaften Unterbringung an mich herangetragen und dabei einen Stellen- und Raumbedarf geltend gemacht, der eine dringende ad-hoc-Anmietung noch Mitte 2017 notwendig erschienen ließ. Dabei sollten bis Mitte 2017 40 Beschäftigte untergebracht werden und bis Jahresende 80 Beschäftigte. Ab Mitte 2018 sollten gemäß Ihrer Prognose weitere 45 Beschäftigte hinzukommen, sodass ein Unterbringungsbedarf für insgesamt 125 Beschäftigte des BfE bestand. Weiterhin machten Sie den Raumbedarf für ein Info-Zentrum (rund 400 Quadratmeter) geltend.

Das seit März 2017 andauernde und wegen Ihres dargestellten dringenden Bedarfes auch von der BImA als eilbedürftig eingestufte Erkundungsverfahren hat bisher leider nicht zum gewünschten Erfolg geführt, obwohl die BImA zahlreiche Angebote auf Basis Ihrer Anforderungen zeitnah unter-





Seite 2

breitete. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich mit Blick auf das letzte verbliebene Angebot der Leipziger Str. 51 entgegen des eindringlichen Rates der BImA, aber auch von Seiten des BMUB nur maximal für eine dreijährige Laufzeit entscheiden konnten mit Verweis darauf, dass dieses eine Zwischenlösung sei. Vor dem Hintergrund des Hinweises der BImA zum Verhandlungsstand und den Randbedingungen bleibt abzuwarten, ob mit dieser Positionierung weitere Verhandlungen geführt werden können. Aus Sicht der BImA sowie aus unserer Sicht würden wesentliche Anforderungen mit diesem Angebot erfüllbar sein.

Unter Umständen wird das gesamte Verfahren neu zu starten sein. Dabei ist es offen, ob in einer Marktlage, die sich nicht wesentlich verändern und nicht verbessern dürfte, in diesem zweiten Verfahren ein für Ihre Belange adäquates Angebot gefunden werden kann, in dem sich auch das von Ihrer Seite unter Verweis auf die gesetzliche Vorgabe als unverzichtbar angesehene Informationszentrum zur Öffentlichkeitsarbeit des BfE realisieren lässt.

Ich bitte darum, mir bis zum 14.09.2017 über den erreichten Stand zu berichten, mir darin insbesondere die Gründe zu nennen, die gegen das Angebot der Leipziger Straße 51 sprechen, und darzulegen, wie Sie unter den oben genannten Annahmen zur Personalentwicklung die Funktionsfähigkeit des BfE sicherzustellen gedenken, sollte das Angebot der Leipziger Straße für Sie nicht mehr verfügbar sein. Da Sie in unserem Gespräch eine Überprüfung der von Ihnen bislang gestellten Anforderungen als erforderlich erachteten, bitte ich darum, auch diese ggf. neuen Anforderungen zu benennen.





Seite 3

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass mein Haus selbst dringenden Raumbedarf in der Liegenschaft Krausenstraße hat. Ich bitte Sie deshalb zu berücksichtigen, dass die durch Ihr Haus genutzten Diensträume ab Juni 2018 für die Nutzung durch das BMUB zur Verfügung stehen sollten.

Schablitzki

